

DRK-Dienstvorschrift 600

# Der Betreuungseinsatz

Ausgabe Westfalen-Lippe

Diese Vorschrift gilt für Einsätze des Betreuungsdienstes im Bereich des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe. Sie soll Führungskräften aller Ebenen in der Vorbereitung und während des Einsatzes als Richtschnur dienen, um erfolgreich führen zu können. Maßgebend sind die gesetzliche Vorgaben sowie Erlasse im Land Nordrhein-Westfalen. Andere DRK-Dienstvorschriften sind zu berücksichtigen.

Münster, den 01.04.2017

DRK-Landesverband Westfalen-Lippe  
Abteilung Nationale Hilfsgesellschaft  
Sperlichstr. 25  
48151 Münster

Die DRK-DV 600 „Der Betreuungseinsatz“ wurde am 23.04.2005 durch Beschluss des Landesausschusses der Rotkreuzgemeinschaften des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe eingeführt.

Am 01.04.2017 hat der Landesausschuss der Rotkreuzgemeinschaften die vorliegende überarbeitete Version beschlossen.

Verfasser:  
Gunther Stang, Christoph Brodesser

Überarbeitung 2016 durch:  
Christoph Brodesser, Gunther Stang, Uwe Krischer, Markus Hummels, Vera Zervas, Martin Voges

© DRK-Landesverband Westfalen-Lippe

**Als Manuskript gedruckt**

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>	6
1.1	Definition Betreuungsdienst	6
1.2	Aufgaben des Betreuungsdienstes	6
1.3	Ziel des Betreuungseinsatzes	7
1.4	Einsatzphasen im Betreuungsdienst	7
1.4.1	Soforthilfephase	8
1.4.2	Stabilisierungsphase	8
1.4.3	Normalisierungsphase	8
1.5	Betreuung / Betreuungseinrichtungen im Einsatz	9
1.5.1	Anlaufstelle	10
1.5.2	Betreuungsplatz	11
1.5.3	Transportbegleitung	12
1.5.4	Notunterkunft	13
1.5.5	Verletzten-Dekontaminationsplatz	14
1.6	Aufgaben des Betreuungsdienstes zur Unterstützung anderer Einsatzkräfte	15
1.6.1	Betreuung	15
1.6.2	Verpflegung	15
1.6.3	Unterkunft	15
1.6.4	Unterstützung durch die DRK-Einsatzabteilung Westfalen	16
1.6.5	Vorrang der Aufgabe „Betreuung Betroffener“	16
1.7	Besondere Situationen des Betreuungseinsatzes	16
1.7.1	Räumung	16
1.7.2	Evakuierung	16
1.7.3	Vor- und Nachteile der Evakuierung gegenüber der Räumung	17
<b>2</b>	<b>Strukturen des Betreuungsdienstes</b>	19
2.1	Der Betreuer vor Ort (BvO)	19
2.2	Der Betreuungstrupp	19
2.3	Die Betreuungsstaffel	19
2.3.1	Betreuungsstaffel 1	19
2.3.2	Betreuungsstaffel 2	20
2.3.3	Verpflegungstrupp	20
2.3.4	Mitwirkung anderer Einheiten im Betreuungsdienst	20
2.4	Die Betreuungsgruppe	20
2.4.1	Die Verpflegungsgruppe	21
2.5	Der Betreuungszug	21
2.6	Der PSNV-Zug	21
2.7	Der Verpflegungszug	21
2.8	Die Einsatzeinheit	21
2.9	Gliederungen oberhalb der Zugebene	21
2.9.1	Die Betreuungsplatz-Bereitschaft	21
2.10	Zusammenarbeit	22
2.11	Grundsätze für den Kräfteansatz des Betreuungsdienstes	22
2.12	Ausrückeordnung für Einsätze aus der Alarmierung heraus	23

<b>3</b>	<b>Aufgaben der Einsatz- und Führungskräfte</b>	24
3.1	Helfer (im Betreuungsdienst)	24
3.1.1	Helfer im Verpflegungstrupp	24
3.1.2	Ungebundene HelferInnen	25
3.2	Truppführer	25
3.2.1	Truppführer des Verpflegungstrupps	25
3.3	Der Gruppenführer	25
3.4	Der Zugführer	25
3.5	Der Verbandführer	25
<b>4</b>	<b>Versorgung des Betreuungsdienstes</b>	26
<b>5</b>	<b>Ausstattung des Betreuungsdienstes</b>	27
5.1	Einsatzeinheit NRW	27
5.2	DRK	27
5.2.1	Kreisverband / Ortsverein	27
5.2.2	Landesverband und DRK-Einsatzabteilung Westfalen	27
5.2.3	Bundesverband	27
<b>6</b>	<b>Quellen</b>	28
<b>7</b>	<b>Anlagen</b>	29
	<b>Anlage 1 Planungsgrößen für Betreuungseinsätze</b>	30
	<b>Anlage 2 Besondere Aufbauorganisation „S 3 – Evak“ für Evakuierungslagen</b>	31
	SG 3.1 - Räumungsvorbereitung / Verkehrsplanung	32
	SG 3.2 - Warnung und Information	32
	SG 3.3 - Transport	32
	SG 3.4 - Aufnahme / Registrierung	32
	SG 3.5 - Sicherung / Kontrolle	33
	SG 3.6 - Unterbringung	33
	SG 3.7 - Betreuung	33
	SG 3.8 - Versorgung und Evakuierung von Tieren	34
	SG 3.9 - Rückführung	34
	<b>Anlage 3 Kriterien für die Einrichtung von Notunterkünften</b>	35
	<b>Anlage 4 Ausbildung des Betreuungsdienstes</b>	36
	<b>Anlage 5 Abkürzungen im Betreuungsdienst</b>	37
	<b>Anlage 6 Registrierunterlagen für den Einsatz</b>	38
	<b>Anlage 7 Übersicht über die Funkrufnamen in der Einsatzeinheit</b>	39
	<b>Anlage 8 Betreuungsbereitschaft der DRK-Einsatzabteilung Westfalen</b>	40
	<b>Anlage 9 Pflegezug der DRK-Einsatzabteilung Westfalen</b>	41
	<b>Anlage 10 PSNV-Zug der DRK-Einsatzabteilung Westfalen</b>	42
	<b>Anlage 11 Verpflegungszug der DRK-Einsatzabteilung Westfalen</b>	43

<b>Anlage 12 In Deutschland verfügbare Module der internationalen Rotkreuzhilfe (Auswahl)</b> .....	44
a) Basic Health Care ERU .....	44
b) Referral Hospital ERU .....	44
c) Water and Sanitation ERU .....	44
<b>Anlage 13 Anlaufstelle, Binnengliederung</b> .....	45
<b>Anlage 14 Betreuungsplatz, Binnengliederung</b> .....	46

# 1 Allgemeines

Bei Unfällen und Unglücksfällen bis hin zum Großschadenereignis muss der sozialen Betreuung, der Versorgung mit Verpflegung und Gegenständen des täglichen Bedarfs sowie der vorübergehenden Unterbringung von Betroffenen die erforderliche Aufmerksamkeit zukommen. Für die Durchführung dieser Aufgaben ist besonders geschultes Betreuungspersonal gefragt. Dabei ist der Betreuungsdienst Teil des Komplexen Hilfeleistungssystems (KHS), so dass u.a. bei den Personalressourcen lageabhängig auch die Vernetzung z.B. mit der Wohlfahrts- und Sozialarbeit nicht zu vernachlässigen ist. Zur Führung dieser Kräfte unter den speziellen Bedingungen eines Betreuungseinsatzes werden DRK-Führungskräfte besonders aus- und fortgebildet. Auch für den Betreuungseinsatz gilt, dass immer eine medizinische Grundversorgung sichergestellt werden muss.

## 1.1 Definition Betreuungsdienst<sup>1</sup>

*(Verabschiedet durch DRK-Präsidium und DRK-Präsidialrat am 19. November 2009)*

Auftrag des Betreuungsdienstes ist es, bei Störungen oder Ausfall gesellschaftlicher, sozialer oder medizinischer Strukturen, Menschen in Notlagen, die jedoch keiner sofortigen akutmedizinischen Behandlung bedürfen, Hilfe anzubieten.

Der Betreuungsdienst ergänzt und unterstützt auch die Wohlfahrts- und Sozialarbeit im Rahmen des Komplexen Hilfeleistungssystems.

Ziel ist die schnellstmögliche Rückkehr zu alltäglichen Lebensumständen bei Erhalt oder zur Wiederherstellung des körperlichen, geistigen sowie sozialen Wohlbefindens der Betroffenen.

Die Eigenhilfe und Selbstbestimmung der Betroffenen ist besonders in den Vordergrund zu stellen und zu fördern.

## 1.2 Aufgaben des Betreuungsdienstes<sup>2</sup>

- Fachliche Beratung
- Freiwilligen-Koordination von Hilfs- und Berufskräften
- Information und Aufklärung der Betroffenen
- Soziale Betreuung – Begleitung durch die Situation
- Soziale Betreuung besonders Hilfebedürftiger
- Soziale Betreuung – Registrierung
- PSNV – PSU Betroffene
- PSNV – PSU Einsatzkräfte
- Unterstützende Pflegeleistungen
- Information Betroffener / Hilfebedürftiger bei CBRN-Einsätzen
- Versorgung von Betroffenen und Einsatzkräften mit Ge- und Verbrauchsgütern
- Verpflegung von Betroffenen und Einsatzkräften

---

<sup>1</sup> Quelle: Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes, Seite 7, Deutsches Rotes Kreuz e.V., Carstennstraße 58, 12205 Berlin

<sup>2</sup> Quelle: Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes, Seite 15 – 61 a.a.O.

- Unterstützung von / in Einrichtungen bei der Verpflegung
- Unterkunft – Erfassung und Vermittlung von Unterkünften
- Unterkunft – Einrichten von Unterkünften
- Unterkunft – Betrieb von Unterkünften
- Unterstützung bei Impfaktionen
- Unterstützung beim Blutspendedienst

Unabhängig von den Aufgaben, die der Betreuungsdienst grundsätzlich erbringt, gibt es Sonderleistungen, die außerordentlich erbracht werden können. Hierbei müssen bestimmte rechtliche Grundlagen (Steuerpflichten etc.) beachtet werden.

### **1.3 Ziel des Betreuungseinsatzes**

Ziel des Betreuungseinsatzes ist es,

- unverletzte Betroffene eines Schadensereignisses
- bereits medizinisch versorgte Verletzte und Erkrankte nach Abschluss der medizinischen Versorgung

zu betreuen, mit Verpflegung und evtl. notwendigen Gütern des täglichen Bedarfs zu versorgen und ggf. unterzubringen, bis diese wieder aus eigener Kraft in der Lage sind, ihre Lebenssituation zu beherrschen und zu gestalten. Neben der Sicherstellung der materiellen Lebensgrundlagen (Verpflegung, Unterkunft) gehört zur Betreuung insbesondere auch die psychische Betreuung („Psychosoziale Unterstützung PSU“), ggf. in Zusammenarbeit mit der Notfallseelsorge und Krisenintervention. Dabei gilt, dass individuelle PSU bei der Betreuung durch die Einsatzkräfte nur nachrangig gewährt werden kann. Vorrangiges Ziel muss zunächst die gleichmäßige, situationsangepasste Betreuung Aller sein.

### **1.4 Einsatzphasen im Betreuungsdienst<sup>3</sup>**

Der Betreuungseinsatz verläuft in drei aufeinanderfolgenden Phasen:

- Soforthilfephase
- Stabilisierungsphase
- Normalisierungsphase

Die Phasen sind von verschiedenen Faktoren gekennzeichnet:

- Art und Auswirkung der Notlage
- Ort des Geschehens
- Zeit und Allgemeine Lage während des Geschehens
- Hilfsbedürftigkeit der Betroffenen
- Eigenhilfefähigkeit der Betroffenen
- Selbstbestimmtheit der Betroffenen
- Umfang der Fremdunterstützung

Zeitlich folgen die drei Phasen immer aufeinander und werden in jedem Einsatz vollzogen. Die Dauer der einzelnen Phasen ist jedoch in Abhängigkeit vom Szenario unterschiedlich. Grundlage der Definition der Phasen ist immer die Definition des Betreuungsdienstes (s. 1.1).

---

<sup>3</sup> Quelle: Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes, Seite 10 a.a.O

### 1.4.1 Soforthilfephase

Die Soforthilfephase ist gekennzeichnet durch:

- unmittelbare existenzielle Bedrohung des Einzelnen in seinem körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden, welche sofortiges Handeln erforderlich macht;
- räumliche oder orientierungsbedingte Einschränkung der eigenen Bewegungsfähigkeit der Betroffenen;
- hoher Hilfebedarf der Betroffenen, der nicht anderweitig befriedigt wird;
- geringe Möglichkeit oder Fähigkeit der Eigenhilfe;
- geringer Spielraum zum selbstbestimmten Handeln.
- Die Betroffenen benötigen in großem Umfang Fremdunterstützung, um in der Lage bestehen zu können.

### 1.4.2 Stabilisierungsphase

Die Stabilisierungsphase ist gekennzeichnet durch:

- ein Abnehmen der existenziellen Bedrohung des Einzelnen in seinem körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden;
- gesteigerte räumliche oder orientierungsbedingte eigene Bewegungsfähigkeit der Betroffenen mit noch bestehenden geringen Einschränkungen.
- Der Hilfebedarf der Betroffenen wird zum Teil anderweitig befriedigt oder nimmt ab.
- Möglichkeit oder Fähigkeit zur Eigenhilfe sind gesteigert vorhanden.
- Die Betroffenen verfügen über einen deutlich größeren, aber immer noch eingeschränkten Spielraum zum selbstbestimmten Handeln.
- Der Spielraum der Betroffenen zum selbstbestimmten Handeln ist größer, deren Möglichkeiten sind aber noch eingeschränkt.
- Der Bedarf an Fremdunterstützung wird infolge größerer Eigenhilfefähigkeit und Selbstbestimmtheit der Betroffenen kleiner.

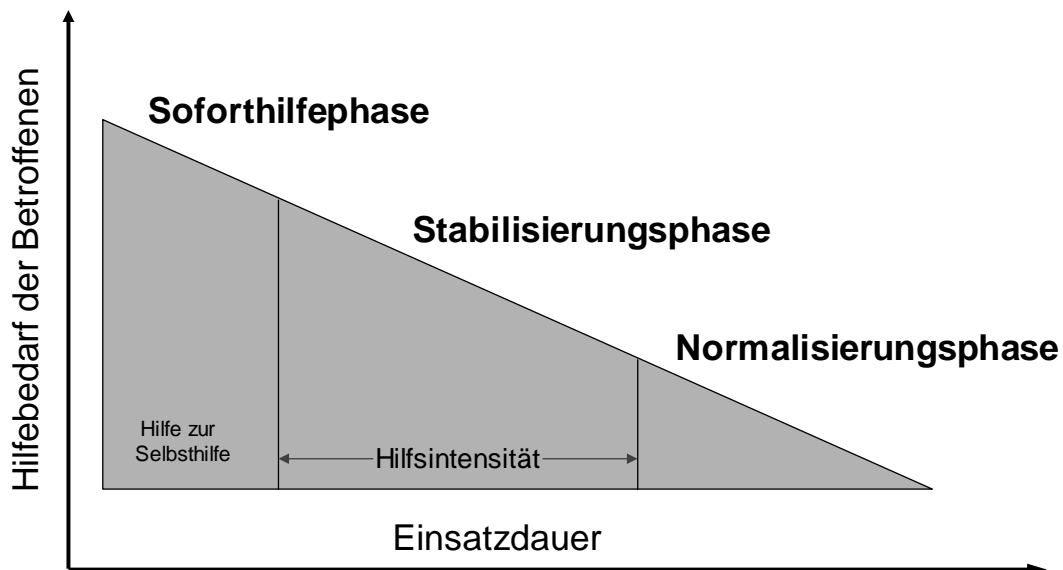
### 1.4.3 Normalisierungsphase

Die Normalisierungsphase ist gekennzeichnet durch:

- Die existenzielle Bedrohung des Einzelnen in seinem körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden wird im Verlauf der Phase vollständig aufgehoben.
- Die Räumliche oder orientierungsbedingte eigene Bewegungsfähigkeit der Betroffenen ist nicht mehr eingeschränkt.
- Die Befriedigung des Hilfebedarfs der Betroffenen findet in Art und Umfang wie vor Eintritt des Ereignisses statt.
- Möglichkeit oder Fähigkeit zur Eigenhilfe erreichen den Grad vor Ereigniseintritt
- Ereignisbedingte Einschränkungen des selbstbestimmten Handelns werden vollständig aufgehoben.
- Der Bedarf an Fremdunterstützung erreicht in Abhängigkeit von den jeweils eigenen Möglichkeiten der Betroffenen den kleinstmöglichen Umfang.



## Phasen des Betreuungseinsatzes:



Quelle: Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes, Seite 11 a.a.O.

### **1.5 Betreuung / Betreuungseinrichtungen im Einsatz**

Das DRK definiert den Betreuungsdienst in drei Aufgabenfeldern\*:

- **Betreuungsmanagement** mit den Aufgaben:
  - im Vorfeld eines Einsatzes
    - Erschließen personeller und materieller Ressourcen
    - Durchführen einsatztaktischer und logistischer Planungen
    - Vorbereiten von Vereinbarungen mit Veranstaltern
    - Erstellen von Einsatzplänen
  - bei der Einsatzabwicklung
    - Einsatzkoordination
    - bedarfsgerechtes administratives Bereitstellen von Personal und Material
    - laufende Lageermittlung, -bewertung und Dokumentation (Meldung)
    - Veranlassen von situationsgerechten, lageabhängigen Maßnahmen
    - Sicherstellen der Kooperation mit anderen Diensten und Organisationen
- **Soziale Betreuung** hat im Einsatz die Aufgaben:
  - Bedürfnisse und Probleme der Betroffenen zu erkennen, angemessen darauf zu reagieren und ggf. weiterzuleiten
  - Psychische Erste Hilfe zu leisten

---

\* Positionspapier des DRK-Generalsekretariates zur zukünftigen Ausrichtung des Betreuungsdienstes im DRK; Berlin 2004

- Betroffene adäquat zu informieren
- Situationsbezogene Beratung anzubieten
- in Stresssituationen zu beruhigen
- medizinisch-pflegerische sowie hygienische Probleme zu erkennen, angemessen zu reagieren, Erstmaßnahmen einzuleiten und ggf. Fachkräfte anzufordern
- Registrieren und den Verbleib der Betroffenen zu dokumentieren
- Fachkräfte der unterschiedlichen Disziplinen bei der Wahrnehmung der Aufgaben zu unterstützen

Zur sozialen Betreuung gehört auch die Versorgung der Betroffenen mit Gütern des dringenden Bedarfs.

- **Betreuungslogistik** umfasst im Einsatz:

- Zubereitung und Ausgabe von Verpflegung (Warmverpflegung) für Betroffene und Einsatzkräfte
- Durchführung der Beschaffung und des Transports von Ge- und Verbrauchsgütern
- Errichten und Betrieb von Notunterkünften

Im Einsatzablauf ergeben sich daraus die nachstehend erläuterten Aufgaben und Einrichtungen.

### 1.5.1 Anlaufstelle

Die Anlaufstelle dient dem Auffangen der Betroffenen und ihrer schnellen, orientierten Weiterleitung zum Betreuungsplatz. Hierzu wird die Anlaufstelle so nah wie möglich an der Schadensstelle, jedoch außerhalb des Gefährdungsbereichs eingerichtet. Sinnvoll ist die enge Zusammenarbeit mit der Patientenablage des Rettungs- bzw. Sanitätsdienstes, da Betroffene mit medizinischen Problemen an diesen zu übergeben und abschließend versorgte Verletzte von diesem zu übernehmen sein werden.

An der Anlaufstelle werden Betroffene

- informiert
- gesammelt
- gesichtet
- weitergeleitet
- ggfs. mit Registrierkarten versorgt.

Die Führung der Anlaufstelle muss dabei insbesondere auch die ständige Information des Betreuungsplatzes über die Anzahl der aufgenommenen Betroffenen sicherstellen, da dieser sich in Stärke und Kapazität darauf einstellen muss und die tatsächliche Anzahl der Betroffenen in dieser Phase zumindest bei Räumungen noch nicht bekannt ist.

Der Betreuungsdienst errichtet und betreibt hierzu eine oder mehrere Anlaufstellen. Dies kann entweder mobil (Einsatzfahrzeug Betreuungskombi z.B. der 2. Betreuungsstaffel) oder ortsfest in einem geeigneten Gebäude geschehen. Die Anlaufstellen sind deutlich zu kennzeichnen. Lautsprecherdurchsagen leiten die Betroffenen zu den gewünschten Stellen. Zeit für einen ruhigen, abgeschlossenen Aufbau ist häufig nicht gegeben, da Betroffene schon während des Aufbaus durch die Staffel eintreffen. Der Betreuungsdienst muss daher in der Lage sein, die Aufgabe der Anlaufstellen auch zeitgleich zum Aufbau der Infrastrukturen zu sichern. Dies bedarf besonderer Flexibilität aller Einsatz- und Führungskräfte.

Einsatzkräfte können auch von der Anlaufstelle abgesetzt tätig werden, um Betroffene zu informieren und zur Anlaufstelle hin zu leiten. Dabei sind immer mindestens zwei Helfer (Be-

treuungstrupp) gemeinsam einzusetzen, um Kommunikation und Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Ruhiges, freundliches und sicheres Auftreten der eingesetzten Kräfte erleichtert das Zusammenarbeiten mit den Betroffenen. Prosoziales Verhalten muss gefordert und gefördert werden.

Im Bedarfsfall werden an der Anlaufstelle Gegenstände des täglichen Bedarfs und / oder Getränke ausgegeben. Alle Betroffenen erhalten nach Möglichkeit schon hier Registrierkarten. Dabei ist anzustreben, dass auch die Betroffenen, die bei Verwandten oder Bekannten Zuflucht finden, registriert werden.

Die Weiterleitung der Betroffenen geschieht — abhängig von der räumlichen Entfernung zwischen Anlaufstelle und Betreuungsplatz — entweder individuell oder durch von Einsatzkräften begleiteten Transport zu Fuß bzw. mit Fahrzeugen (Pkw, Kombi, Omnibus). Besonders hilfsbedürftige Personengruppen sind auf dem Transport stets zu begleiten, wobei die Begleitung auch aus dem Kreis der Betroffenen selbst kommen kann. In diesem Fall sind sozial akzeptierte Personen mit der Begleitung zu beauftragen.

Die Anlaufstelle wird auf Weisung der Einsatzleitung abgebaut. Hinweise auf in Betrieb befindliche weitere Einrichtungen des Betreuungsdienstes sind nach Einsatzende am Ort der Anlaufstelle zu hinterlassen.

## 1.5.2 Betreuungsplatz

Ziel ist es, einen sicheren Verweilbereich für Betroffene zu schaffen.

Maßnahmen:

- Parkraum bereitstellen
- Aufenthaltsraum bereitstellen
- Informationen geben
- Erste Hilfe leisten
- Verpflegung anbieten
- Raum für besonders Hilfebedürftige anbieten
- Registrieren
- Psychosoziale Unterstützung anbieten

Eine definierte Gliederung und Struktur für einen Betreuungsplatzes ist der Betreuungsplatz 500, der für die überörtliche Hilfe von Betreuungsplatzbereitschaften 500 NRW<sup>4</sup> (BTP-B 500 NRW) errichtet und betrieben wird.

Der Betreuungsplatz wird durch den Betreuungsdienst als Aufenthaltsort eingerichtet. Die Dauer des Aufenthaltes für die Betroffenen kann mehrere Stunden oder auch bis zu einem Tag entsprechen. Darüber hinaus sind die Betroffenen in Notunterkünften unterzubringen. Dementsprechend sollen die Betroffenen hier in die Lage versetzt werden, in Ruhe und Sicherheit ihre nächsten Schritte planen zu können. Die Rückkehr in die eigene Wohnung ist lagebedingt noch nicht möglich, über mögliche Zuflucht bei Freunden und Bekannten noch nicht entschieden. Das Erledigen persönlicher Anliegen im Nahbereich ist jedoch problemlos

---

<sup>4</sup> vergleiche Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW "Sanitätsdienst und Betreuungsdienst", Teil 4 Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW

möglich. Dabei sollten die Betroffenen aber für etwaige Nachfragen erreichbar bleiben. Dazu dient die Registrierung der Betroffenen. Ungeachtet dessen können volljährige und mündige Betroffene den Betreuungsplatz auf eigenen Wunsch jederzeit verlassen, und z.B. zu Freunden und Verwandten fahren. Das Verlassen des Betreuungsplatzes ist — möglichst mit Angabe des geplanten Aufenthaltsortes — auf den Registrierunterlagen zu dokumentieren.

Der Standort des Betreuungsplatzes ist so zu wählen, dass eine von dem Schadensereignis ausgehende Gefahr für die Betroffenen nicht mehr besteht. Betroffene sollen daher aufgefordert und dabei unterstützt werden, sich selbst um ihre Interessen zu bemühen und bei Bedarf anderen Betroffenen zu helfen (Hilfe zur Selbsthilfe).

Weitere Leistungen der Einsatzkräfte dienen dem Wohlbefinden der Betroffenen am Betreuungsplatz, wobei die vorhandene Infrastruktur des Betreuungsplatzes und seiner näheren Umgebung genutzt werden soll.

Für bestimmte Aufgaben z.B. zur psychosozialen Betreuung können externe Fachkräfte (beispielsweise Kriseninterventionshelfer / Notfallseelsorger etc.) zur Unterstützung der Betreuungskräfte angefordert und integriert werden. Hierfür stellt der Betreuungsdienst dann die notwendige Infrastruktur auf dem Betreuungsplatz zur Verfügung (gesonderter und abgeschirmter Bereich zur ungestörten psychosozialen Gesprächsführung mit Betroffenen).

Nach erfolgter Beseitigung der Gefahr im Schadengebiet werden die Betroffenen nach Hause entlassen bzw. zurückgeführt oder dann, wenn eine Rückkehr nicht möglich ist, in Notunterkünfte weitergeleitet. Der Betreuungsplatz stellt – auf Weisung der Einsatzleitung – seine Arbeit ein, wenn alle Betroffenen die Einrichtung ordnungsgemäß verlassen haben.

### 1.5.3 Transportbegleitung

Ziel ist die vollzählige Ankunft der Betroffenen am Zielort

Maßnahmen:

- Fahrzeughalteplatz einrichten
- Transportvorbereitungen treffen
- Umgang mit Gepäck organisieren
- Versorgung während des Transportes sicherstellen
- Transportabwicklung durchführen
- Übergabe am Zielort vornehmen

Betroffene gelangen üblicherweise ohne Begleitung von Ort zu Ort. Lediglich besonders hilfebedürftige Personen werden auf dem Transport von Kräften des Betreuungsdienstes begleitet. Dabei ist Einzelbegleitung personal- und zeitintensiv und in der Regel nicht erforderlich.

Im Allgemeinen erfolgen begleitete Sammeltransporte mit 8 bis 50 Personen gleichzeitig. Sie müssen organisatorisch vor- und nachbereitet werden. Begleitete Transporte stellen einen selbstständigen Abschnitt innerhalb eines betreuungsdienstlichen Einsatzablaufes dar.

Begleitete Transporte werden zu Fuß oder durch Nutzung von Transportmitteln (Pkw, Kombi, Bus, Bahn) durchgeführt. Dem Transportleiter ist eine Namensliste der zu transportierenden Personen zu übergeben, die dieser wiederum am Zielort der dort übernehmenden Einheit aushändigt. Wollen volljährige Betroffene unterwegs den Transport verlassen, dürfen sie daran nicht gehindert werden; sie werden aber durch den Transportleiter darauf hingewiesen, dass sie sich damit auf ihr eigenes Risiko aus dem Verantwortungsbereich des Betreuungs-

dienstes entfernen. Das gilt nicht für unter Betreuung stehende Menschen, für die der gesetzliche Betreuer das Aufenthaltsbestimmungsrecht hat, und minderjährige Personen, die ohne Erziehungsberechtigte unterwegs sind. Das Verlassen des Transports ist — möglichst mit Ortsangabe — auf der Transportliste zu dokumentieren.

#### 1.5.4 Notunterkunft

Ziel ist der normalen Lebensverhältnissen angenäherte längerfristige Aufenthalt der Betroffenen in einem behelfsmäßigen Wohnbereich

Im Betreuungseinsatz wird bei der Errichtung und dem Betrieb zwischen Notunterkünften in der Stabilisierungsphase (in der Regel bei Einsätzen im Rahmen des Katastrophenschutzes / der Gefahrenabwehr) und Unterkünften in der Normalisierungsphase (z.B. Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Flüchtlingshilfe) unterschieden. Hierbei variiert besonders die Betreuungsintensität und damit auch der personelle Ansatz für den Betrieb solcher Notunterkünfte.

In beiden Unterkunftstypen sind primär folgende Maßnahmen sicherzustellen:

- Information geben
- Aufenthaltsbereiche schaffen, wie
  - Schlafräum
  - Aufenthaltsraum
  - Speiseraum
  - Sanitärräume
- Hausordnung erlassen
- Hilfe für besonders Hilfebedürftige geben
- Registrierung

##### 1.5.4.1 Notunterkunft in der Stabilisierungsphase

Spätestens dann, wenn Betroffene in Folge eines spontanen Ereignisses ihre gewohnte Umgebung verlassen mussten und nach dem Aufenthalt auf einem Betreuungsplatz eine erste vollwertige Übernachtung benötigen, wird eine Notunterkunft erforderlich. Abhängig von den Ausstattungsmöglichkeiten, dem Gebäude, der Zahl der Einsatzkräfte und der vorgesehenen Belegungszeit können Unterkünfte dabei feldmäßig einfach ausgestattet sein, aber auch wohnlich und gemütlich hergerichtet werden. Notunterkünfte können auch durch die Gefahrenabwehrbehörde angemietete Hotels, Herbergen o.ä. sein. Soweit Notunterkünfte eingerichtet werden müssen, werden sie vom Betreuungsdienst betrieben.

Die örtlichen Kräfte des Betreuungsdienstes (Betreuungsgruppen der Einsatzeinheiten) sind nicht für die Einrichtung und den Betrieb von Notunterkünften ausgestattet. Für diesen Zweck stehen den Gefahrenabwehrbehörden und Sozialbehörden die Bereitschaften und Züge der DRK-Einsatzabteilung Westfalen zur Verfügung. Die DRK-Einsatzabteilung kann Notunterkünfte mit einer Kapazität von bis zu 1000 Betten einrichten und betreiben, somit also für bis zu 1.000 Personen UnterkunftsKapazität schaffen. Die Vorbereitung von Gebäuden zur Verwendung als Notunterkunft geschieht dabei gemeinsam mit Kräften des örtlichen Betreuungsdienstes.

#### **1.5.4.2 Notunterkunft in der Normalisierungsphase**

Es gibt Betreuungslagen, in denen Betroffene unmittelbar einer Unterkunft zugewiesen werden, ohne zuvor auf einem Betreuungsplatz betreut worden zu sein. Solche Einsatzlagen ergeben sich z.B. im Rahmen der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen, die mit der Einreise nach Deutschland durch die hierfür zuständige Behörde Notunterkünften für ihren weiteren Aufenthalt zugewiesen werden. Diese Notunterkünfte sind dann im Vorfeld geplant und für den längeren Aufenthalt gedacht. Grundleistungen wie z.B. medizinische und soziale Versorgungsangebote, regelmäßige Verpflegungsausgaben und ggf. auch bedingt Ausgaben von Ge- und Verbrauchsgütern werden in solchen Unterkünften (nach einer Aufbau- und Einrichtungs- sowie Anlaufphase) im laufenden Betrieb nicht mehr vorrangig von Betreuungsdienstkräften (Betreuungsgruppen der Einsatzeinheiten, Rotkreuzgemeinschaften etc.) durchgeführt, sondern von eigens hierfür haupt- /nebenamtlich Beschäftigten. Diese Form der Notunterkunft kommt ggf. auch für Betroffene in Frage, die in Folge eines spontanen Ereignisses langfristig ihr gewohntes Umfeld verlassen müssen und nicht wieder in ihre eigene Wohnung zurück können und solange untergebracht werden müssen, bis sie einen Ersatzwohnraum gefunden haben.

Weitere Regelungen speziell für die Notunterbringung von Flüchtlingen trifft die „Einsatzleitlinie Flüchtlingsunterbringung“.

#### **1.5.4.3 Pflegestation der Notunterkunft**

Zur Betreuung in der Notunterkunft (egal ob in der Stabilisierungs- oder der Normalisierungsphase) gehört auch die Sorge für kranke und pflegebedürftige Personen. Hierfür sind eine zentrale oder mehrere dezentrale Pflegestationen einzurichten, deren Einsatzkräfte — unterstützt z.B. vom Personal evakuierter Pflegeeinrichtungen — die erforderlichen medizinischen und pflegerischen Hilfen erbringt. Nach Statistiken der Krankenkassen sind ca. 4 - 4,5 % der Bevölkerung zu jedem beliebigen Zeitpunkt krank. Dieser Prozentsatz ist mindestens bei der Planung der pflegerischen/medizinischen Hilfen zu Grunde zu legen, erhöht um die Bewohnerzahl geräumter oder evakuierter Pflegeeinrichtungen.

Die DRK-Einsatzabteilung Westfalen verfügt mit ihrem Pflegezug über die erforderlichen personellen und materiellen Möglichkeiten zum Aufbau und Betrieb einer Pflegestation für die in Obhut seiner Notunterkünfte befindlichen pflegebedürftigen Personen.

#### **1.5.5 Verletzten-Dekontaminationsplatz**

Die Dekontamination ist in Nordrhein-Westfalen Aufgabe der Feuerwehren. Diese verfügen dazu über Verletzten-Dekontaminationsplätze 50 NRW<sup>5</sup> (V-Dekon 50 NRW) die das Land bereitstellt.

Ferner verfügen kerntechnische Anlagen über eingerichtete „Notfallstationen“, chemische Betriebe über voll ausgestattete Dekontaminationseinrichtungen.

Das Personal auf dem Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 NRW wird von den Feuerwehren gestellt, ggf. durch Rettungsdienstpersonal der Hilfsorganisationen ergänzt. Personal des Betreuungsdienstes kommt hier nicht zum Einsatz.

Bei einer Kontaminationslage werden die Maßnahmen der Anlaufstelle ersatzweise an den Verletzten-Dekontaminationsplätzen und damit nicht vom Betreuungsdienst durchgeführt. Alle dekontaminierten Personen werden direkt einem Behandlungsplatz zugeführt.

---

<sup>5</sup> vergleiche Konzept V-Dekon 50 NRW

Die verletzten Personen werden nach ihrer Dekontamination vom Sanitätsdienst auf dem Behandlungsplatz 50 weiter medizinisch versorgt und betreut. Anschließend sind für diesen Personenkreis besondere Maßnahmen der Bekleidungsverteilung sowie der sozialen Betreuung denkbar, an denen die Betreuungsgruppe zur Unterstützung der Sanitätsgruppe eingebunden werden kann.

Transporte verletzter oder kranker Personen werden vom Sanitätsdienst organisiert und durchgeführt.

Sofern Leichtverletzte und Kranke vom Arzt dem Betreuungsdienst zugewiesen werden, durchlaufen sie das übliche, auch für Unverletzte gültige Verfahren.

Liegen keine weiteren Verletzungen vor, werden diese Personen vom Betreuungsdienst am Ausgang des Behandlungsplatzes übernommen und zum Betreuungsplatz begleitet, wo sie dann verbleiben können.

Nach der Dekontamination benötigen die Betroffenen persönliche Bekleidung bzw. weitere notwendige Gebrauchsgegenstände. Für deren Verteilung errichtet und betreibt das Personal des Betreuungsdienstes die notwendige Ausgabestelle auf dem Betreuungsplatz.

## **1.6 Aufgaben des Betreuungsdienstes zur Unterstützung anderer Einsatzkräfte**

Neben seiner Hauptaufgabe, der Betreuung und Verpflegung für die Betroffenen, kann der Betreuungsdienst auch zur Betreuung, Unterbringung und Verpflegung anderer Einsatzkräfte eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere bei länger dauernden Einsätzen.

### 1.6.1 Betreuung

Für die Betreuung von Einsatzkräften wird durch den Betreuungsdienst ein Ruhebereich hergerichtet und betrieben. Hier können Einsatzkräfte, abgeschirmt vor Neugierigen und vor akustischen und optischen Eindrücken des Schadensereignisses, Ruhe finden und sich körperlich und seelisch von den Einsatzbelastungen erholen.

Zu berücksichtigen sind hier insbesondere Toiletten, Wasch- und/oder Duschgelegenheiten, Sitzmöglichkeiten, Speisen und Getränke, Kleiderwechsel. Vorzubereiten ist auch ein Raum für die Gesprächsführung durch Fachkräfte der Einsatzkräftenachsorge.

### 1.6.2 Verpflegung

Der Betreuungsdienst kann für die Verpflegung anderer Einsatzkräfte eingesetzt werden. Einsatzkräfte erhalten eine andere Verpflegung als Betroffene, Verletzte oder Kranke, die sich insbesondere nach den besonderen körperlichen Anforderung an Einsatzkräfte im Einsatz zu richten hat. Die Herstellung erfolgt daher getrennt von der Verpflegung für Betroffene. Die zu versorgenden Einheiten sorgen in der Regel selbst für Abholung, Ausgabe und Materialrückführung.

### 1.6.3 Unterkunft

Insbesondere bei länger dauernden Einsätzen kann der Betreuungsdienst für die Einrichtung und den Betrieb von Unterkünften für Einsatzkräfte eingesetzt werden. Zu berücksichtigen sind hier insbesondere die Anforderungen eines Einsatzgeschehens, das durch Schichtdienst, Alarmierbarkeit der Kräfte auch in Ruhezeiten und hohe körperliche und mentale Belastung geprägt ist.

#### 1.6.4 Unterstützung durch die DRK-Einsatzabteilung Westfalen

Bei der Unterstützung anderer Einsatzkräfte im Einsatz können auch die Züge und Bereitschaften der DRK-Einsatzabteilung Westfalen tätig werden. Sie verfügen über Kochgerätschaften, Transportraum, Wasser- und Stromversorgung sowie vielfältige technische sowie psychosoziale Unterstützungsmöglichkeiten und Kommunikationsmittel.

#### 1.6.5 Vorrang der Aufgabe „Betreuung Betroffener“

Es ist Aufgabe der Einsatzleitung, dafür zu sorgen, dass durch die Übernahme von Aufgaben der Betreuung von Einsatzkräften die Betreuung Betroffener nicht vernachlässigt werden muss.

### **1.7 Besondere Situationen des Betreuungseinsatzes**

#### 1.7.1 Räumung

Räumung ist das kurzfristig angeordnete Verlassen eines unmittelbar gefährdeten Bereiches für die Dauer der Bedrohung bis zur Entscheidung über eine anderweitige Unterbringung oder die Rückkehr. Sie geschieht ad-hoc, ohne konkrete Vorplanung und ohne Vorlaufzeit. In der Regel gehört die gesamte Bevölkerung, die sich im betroffenen Gebiet aufhält, zu den Hilfesuchenden. Die Anzahl der Betroffenen ist somit nur eingeschränkt planbar.

Bei der Räumung muss für alle Lebensnotwendigkeiten Sorge getragen werden, da die Betroffenen in der Regel wegen der kurzen Vorlaufzeiten nicht in der Lage sein werden, selbst Vorsorge zu treffen. Die Räumung vollzieht sich in der Soforthilfephase des Betreuungseinsatzes. Sie erfordert einen hohen Personalaufwand und die Bereitstellung vieler Versorgungsgüter auf dem Betreuungsplatz, die zudem nur schwer planbar sind. Die Aufenthaltsdauer der Betroffenen auf dem Betreuungsplatz beträgt jeweils maximal 24 Stunden. Sollte der Einsatz sich länger hinziehen, werden die Betroffenen spätestens dann in einer in der Zwischenzeit zu errichtenden Notunterkunft untergebracht und weiter versorgt.

Erfordert die Räumung eine diesen Zeitraum übersteigende Abwesenheit der Betroffenen von ihrer Wohnung, geht sie in eine Evakuierung über. Zu beachten ist, dass dies zu erhöhtem Druck seitens der Betroffenen führen kann, die bisherigen Wohnungen nochmals aufsuchen zu dürfen, um Hausrat zu sichern oder zu holen. Hierdurch können Sicherheitsprobleme entstehen, die nicht durch den Betreuungsdienst zu lösen sind, sondern eine enge Zusammenarbeit mit den Ordnungs- und Sicherheitsbehörden erfordern.

#### 1.7.2 Evakuierung

Evakuierung ist die organisierte Verlegung von Menschen und Tieren aus einem gefährdeten Gebiet mit Transport, vorübergehender Unterbringung, Betreuung und Verpflegung. Sie erfolgt in der Regel auf Grundlage von längerfristigen Planungen und mit Vorlaufzeit. Nur ein Teil der Bevölkerung (Erfahrungswert ca. 5%) wird zu den Hilfesuchenden gehören, dann aber insbesondere Personengruppen mit besonderer sozialer Belastung (Behinderte, Pflegebedürftige, Obdachlose, Junkies). Die Anzahl der Betroffenen einer Evakuierung ist weitgehend planbar. In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass die Betroffenen bestimmte Lebensbedürfnisse selbst erfüllen können.

Die Evakuierung geht nach einer kurzen Soforthilfephase rasch in die „Stabilisierungsphase“ des Betreuungseinsatzes über. Materieller und personeller Aufwand sind planbar und überschaubar, erfordern jedoch hohe Fachlichkeit. Der Aufwand wird insbesondere durch die voraussichtlich längere Zeitdauer der Evakuierungsmaßnahme bestimmt.



Kriterien für eine Evakuierungsentscheidung sind:

- eigene Lagebeurteilung
- Lagebeurteilung durch andere Stellen
- Gefährdungsabwägung
- Kräftepotential
- Zeitbedarf
- Transportkapazität

Die Evakuierungsentscheidung steht unter der Vorgabe, möglichst rechtzeitig zu evakuieren, da sonst vielleicht nur noch Räumen möglich ist.

Wegen des hierbei höheren Aufwands muss durch die Entscheidungsträger auch die Frage der vorsorglichen selektiven Evakuierung von (z.B.) Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kinderheimen /-einrichtungen geprüft werden.

Bei einer Evakuierung werden insbesondere sog. „Problemgruppen“ um Hilfe nachsuchen. Die für die Betreuung vorgesehenen Kräfte müssen auf diesen Umstand vorbereitet und geschult sein. Dies erfordert ein hohes Maß an Sachkunde hierfür besonders — auch psychosozial — ausgebildeter Kräfte. Die Ausbildung des Betreuungsdienstes muss dieser Tatsache Rechnung tragen.

Die Evakuierung ist eine einschneidende — auch grundrechtsrelevante — Maßnahme. Sie muss daher durch die politisch gesamtverantwortliche Komponente<sup>6</sup> des Führungssystems getragen und angeordnet werden. Die Umsetzung und Durchführung obliegt dann der Einsatzleitung.

Da eine Evakuierung besonders hohe Anforderungen an das Führungssystem stellt, sollte im Sachgebiet 3 der Einsatzleitung eine besondere Aufbauorganisation „Evakuierung“ gebildet werden (Anlage). Diese ist einzuüben und zu erproben, um im Einsatzfall auf eingespielte Verfahren zurückgreifen zu können.

### 1.7.3 Vor- und Nachteile der Evakuierung gegenüber der Räumung

Vorteile der Evakuierung:

- zu Rettende verlassen den Gefahrenbereich geordnet
- Betroffene können zentral betreut werden
- optimale medizinische Versorgung
- relativ wenig personalintensiv
- rasche Übersicht über den Aufenthaltsort der Betroffenen
- Aufgabenschwerpunkt „Menschenrettung“ entfällt nach Abschluss der Evakuierung

---

<sup>6</sup> näheres siehe DRK-DV 100

Nachteile der Evakuierung:

- Betroffene müssen ggf. durch Gefahrenbereiche transportiert werden
- Unfallgefahren
- psychischer Druck
- Verlassen der gewohnten Umgebung
- Reihenfolge der Rettungsaktionen
- Angst, Stress, Hektik, Panik
- Zukunftsungewissheit

## 2 Strukturen des Betreuungsdienstes<sup>7</sup>

### 2.1 Der Betreuer vor Ort (BvO)

Kleinste taktische Struktur des Betreuungsdienstes ist der Betreuer vor Ort (BvO).

Der Betreuer vor Ort ist in der Regel als Einzelperson auf Anforderung tätig und kümmert sich um Belange von Betroffenen in besonderen Situationen. Er kennt das Leistungsportfolio seines Verbandes, genauso wie Unterstützungsmöglichkeiten anderer DRK-Gliederungen sowie weiterer Systeme zur Unterstützung Betroffener in besonderen Lagen (beispielsweise in Folge eines Wohnungsbrandes die Organisation der kurzfristigen Unterbringung für die Bewohner eines Einfamilienhauses) und kann Kontakte zu diesen herstellen und Unterstützungsleistungen vermitteln.

### 2.2 Der Betreuungstrupp

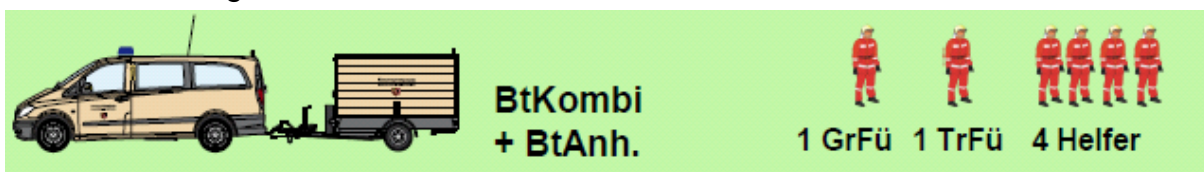
Der Betreuungstrupp hat eine Stärke von  $-/1/1/2$  oder  $-/1/2/3$  (1 Truppführer, 1 oder 2 Betreuungshelfer). Er ist ausreichend für die Durchführung von weniger personalintensiven Betreuungsmaßnahmen wie z.B. der Betreuung von Einzelpersonen oder kleinen Personengruppen. Ein Betreuungstrupp kann beispielsweise bei Veranstaltungen im Bedarfsfall die soziale Betreuung unverletzter Personen sicherstellen oder als Anlaufstelle für Personen dienen, die den Anschluss an ihre Gruppe oder Angehörige bei der Veranstaltung verloren haben.

Einsätze im Rahmen der Krisenintervention werden in der Individualbetreuung in aller Regel immer durch Betreuungstrupps in der Stärke  $1/1/2$  durchgeführt. Bei größerem Interventionsaufkommen können diese Trupps zu Staffeln oder Gruppen etc. zusammengeführt werden.

### 2.3 Die Betreuungsstaffel

Die gedankliche und planerische Vorbereitung im Vorfeld von Einsätzen auf die Hauptaufgaben im Ablauf eines Betreuungseinsatzes erleichtert die Arbeit der Staffeln. Routine bei den Handgriffen und in den Maßnahmen hilft den Einsatz zu sichern. Der Einsatz der Staffeln mit vorher bestimmten, häufig gleichen Tätigkeiten eines betreuungsdienstlichen Einsatzablaufes erleichtert den Führungs- und Einsatzkräften die Bewältigung ihrer Aufgaben.

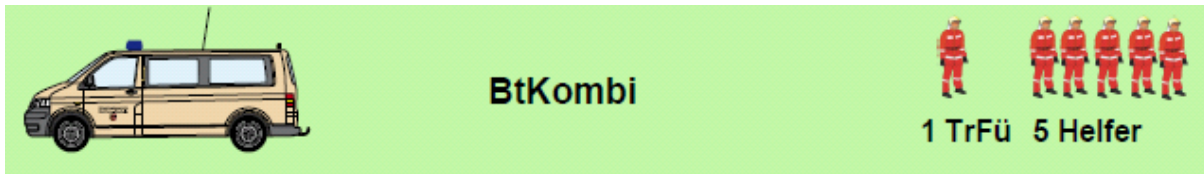
#### 2.3.1 Betreuungsstaffel 1



Die Betreuungsstaffel 1 hat eine Stärke von  $-/2/4/6$  (Gruppenführer, Truppführer, 4 Betreuungshelfer) und verfügt über ein MTF Betreuung sowie einen Einsatzanhänger „Betreuung“. Diese Staffel ist mit ihrem Material insbesondere in der Lage, die Aufgaben am Betreuungsplatz zu erledigen.

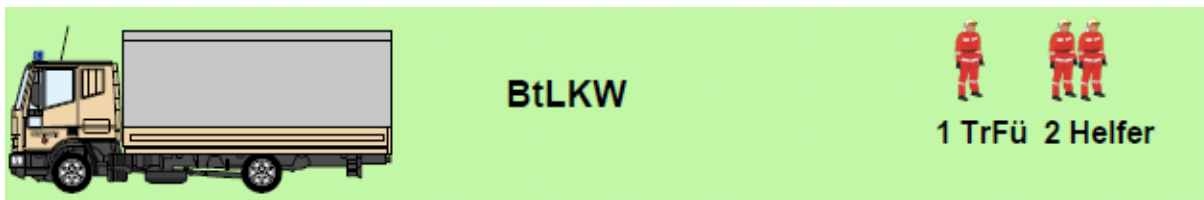
<sup>7</sup> Im folgenden werden die in NRW getroffenen Festlegungen für Stärke und Ausstattung des Betreuungsdienstes zu Grunde gelegt. In anderen Bundesländern sind ggf. Modifikationen zu beachten!

### 2.3.2 Betreuungsstaffel 2



Die Betreuungsstaffel 2 hat eine Stärke von -/1/5/6 (Truppführer, 5 Betreuungshelfer) und verfügt über einen Kombi „Soziale Betreuung“. Diese Staffel ist mit ihrem Material insbesondere in der Lage, die Aufgaben an der Anlaufstelle zu erfüllen.

### 2.3.3 Verpflegungstrupp



Der Verpflegungstrupp hat eine Stärke von -/1/2/3 (Truppführer/Feldkoch, 2 Verpflegungshelfer). Der Verpflegungstrupp ist mit einem Betreuungs-Lastkraftwagen ausgestattet. Zum Teil verfügen die Einheiten über eigenes, zusätzliches Kochgerät.

Der Verpflegungstrupp kann bei vorhandener Zubereitungsmöglichkeit Warmverpflegung herstellen oder bei externer Zubereitung diese transportieren. Sofern der Verpflegungstrupp selber Verpflegung zubereitet muss die Heranführung der Lebensmittel (Rohprodukte) und die Ausgabe / Verteilung der Verpflegung von anderen Teileinheiten übernommen werden

Bei Verpflegungseinsätzen größerer Art und umfangreicherer Verpflegung ist daher die Hilfe weiterer Kräfte erforderlich. Der Verpflegungstrupp kann bei vorhandener Ausstattung (Betreuungs-Lkw und Ausstattungssatz Trinkwasserversorgung) auch bei der Notversorgung mit Trinkwasser eingesetzt werden.

### 2.3.4 Mitwirkung anderer Einheiten im Betreuungsdienst

Die Unterstützung des Betreuungsdienstes durch Einsatzkräfte anderer Fachdienste erleichtert die Aufgabenbewältigung im Einzelfall. Nach § 43 BHKG bzw. § 22 ZSG können auch geeignete Zivilpersonen zur Unterstützung herangezogen werden.

## 2.4 Die Betreuungsgruppe

Aus den unterschiedlichen Betreuungsstaffeln können je nach Bedarf im Einsatz Betreuungsgruppen zusammengestellt werden. In der Einsatzeinheit geschieht dies dadurch, dass die Betreuungsstaffel 1 und die Betreuungsstaffel 2 sowie ein Verpflegungstrupp zu einer Betreuungsgruppe unter der Führung des Gruppenführers zusammengefasst wird. Andere Zusammensetzungen einer Betreuungsgruppe sind möglich.

Bei der Zusammenfassung von Einsatzformationen zu größeren Einheiten ist die „Zwei-bis-Fünf-Regel“ zu beachten. Sie besagt, dass die nächsthöhere Gliederungsebene nicht weniger als zwei und nicht mehr als fünf Untergliederungen führen soll.

#### 2.4.1 Die Verpflegungsgruppe

Die Zusammenfassung mehrerer Verpflegungstrupps wird als „Verpflegungsgruppe“ bezeichnet.

#### 2.5 Der Betreuungszug

Die Zusammenfassung von mehreren Betreuungsgruppen unter Führung eines Führungstrupps wird als Betreuungszug bezeichnet. Zur Unterstützung können dem Betreuungszug auch ein oder mehrere Techniktrupps zugeordnet werden.

#### 2.6 Der PSNV<sup>8</sup>-Zug

In der Einsatzabteilung Westfalen hält der DRK-Landesverband einen aus einem Führungstrupp und 4 PSNV-Gruppen bestehenden PSNV-Zug zur psychosozialen Unterstützung, vorrangig von Einsatzkräften, vor.

#### 2.7 Der Verpflegungszug

Die Zusammenfassung mehrerer Verpflegungsgruppen unter Führung eines Führungstrupps und ggf. unter Hinzufügen eines oder mehrerer Techniktrupps wird als Verpflegungszug bezeichnet.

In der Einsatzabteilung Westfalen hält der DRK-Landesverband einen Verpflegungszug vor, der sich aus einem Führungstrupp, 2 Gruppen Verpflegungsherstellung, 1 Gruppe Verpflegungsausgabe, 1 Trupp Lebensmittellager und 1 Trupp Geschirr- / Spülmobil zusammensetzt.

#### 2.8 Die Einsatzeinheit

Betreuungsgruppen können mit Sanitätsgruppen und Techniktrupps unter Führung eines Führungstrupps zu Einsatzeinheiten zusammengefasst werden. Die Einsatzeinheit ist in taktischem Sinne ein Zug. Näheres hierzu unter 5.1.

#### 2.9 Gliederungen oberhalb der Zugebene

Die Zusammenfassung mehrerer Züge zu Bereitschaften unter Führung einer Führungsgruppe und mehrerer Bereitschaften zu Abteilungen unter Führung eines Führungsstabs ist möglich.

##### 2.9.1 Die Betreuungsplatz-Bereitschaft

Die Zusammenfassung von 2 Einsatzeinheiten unter Führung einer Führungsstaffel ergibt eine Betreuungsplatz-Bereitschaft, die im Rahmen der überörtlichen Hilfe von einem an der Gefahrenlage unbeteiligten Kreis / kreisfreier Stadt an einen Kreis / kreisfreien Stadt im Einsatzgebiet auf Anforderung zur Unterstützung entsendet wird. Die Betreuungsplatzbereitschaft errichtet und betreibt einen Betreuungsplatz 500 und stellt insbesondere durch Vorhaltungen und Zulieferabsprachen die materielle autarke Versorgung mit Ge- und Verbrauchsgütern sowie der Lebensmittel für die Versorgung von 500 Personen über 24 Stunden sicher.

---

<sup>8</sup> PSNV = Psychosoziale Notfallversorgung

## 2.10 Zusammenarbeit

Der Betreuungsdienst kann bei Großschadenerscheinungen in vielfältigem Verbund mehrerer Teileinheiten bzw. auch Teileinheiten anderer Fachdienste eingesetzt werden.

- Verbund mehrerer Betreuungsgruppen

Im Einsatz können zwei bis fünf Betreuungsgruppen in einem Betreuungszug zusammenarbeiten, wenn dies für die Bewältigung der Aufgaben vorteilhaft ist. Ein Austausch von Fahrzeugen und/oder Material ist dabei möglich. Gruppenstrukturen können verändert bzw. Gruppen lageangepasst neu zusammengestellt werden.

- Betreuungsgruppe unterstützt von der Sanitätsgruppe

Hier liegt die Verantwortung im Betreuungseinsatz auf den fachlich qualifizierten Angehörigen der Betreuungsgruppe. Die Sanitätsgruppe der Einsatzeinheit unterstützt entweder personell innerhalb des betreuungsdienstlichen Aufgabenspektrums und/oder materiell mit ihrem Fuhrpark und ihrer Ausstattung.

- Sanitätsgruppe unterstützt von der Betreuungsgruppe

Die Betreuungsstaffeln und der Verpflegungstrupp der Betreuungsgruppe sind infolge ihrer Ausbildung auch in der Lage, den Sanitätsdienst bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Dabei wird der Truppführer bzw. der Gruppenführer des Betreuungsdienstes die Einsatzmöglichkeit seiner Helfer, gemäß deren Fähig- und Fertigkeiten, mit dem Trupp- bzw. Gruppenführer des Sanitätsdienstes absprechen.

- Techniktrupp als logistische Unterstützung der Betreuungsgruppe

Der Techniktrupp geht gemäß seinem Aufgabenkatalog vor. Er entlastet damit die Betreuungsgruppe in deren Einsatz. Der Techniktrupp übernimmt beispielsweise die Zuführung von Verbrauchsgütern und Lebensmitteln.

## 2.11 Grundsätze für den Kräfteinsatz des Betreuungsdienstes

Für die Trupps, Staffeln bzw. Gruppen im Betreuungsdienst sind selbstständig geführte Einsätze häufig leichter als der zusammengefasste Einsatz einer **vollständigen** Einsatzeinheit an **einem** Ort, da eine kleine Zahl Betroffener einfacher zu betreuen und deren Nöte eher zu versorgen sind als die einer großen Anzahl von Personen. Der Grundsatz des Kräfteinsatzes im Betreuungsdienst lautet also: Bilde kleine Kontingente Betroffener.

Zu Beginn eines Betreuungseinsatzes ist ein Verhältnis von einer Betreuungskraft auf 10 Betroffene zu kalkulieren. Während des Einsatzes soll versucht werden, zusätzlich aus dem Kreis der Betroffenen Hilfskräfte zur Unterstützung zu gewinnen. Dann arbeiten eine Einsatzkraft und eine Hilfskraft als Team zusammen, da Hilfskräfte nicht unbeaufsichtigt und für sich allein eingesetzt werden sollen. Durch diese Personalverdoppelung kann ein günstigeres Verhältnis von bis zu 20 Personen auf eine Betreuungskraft in Ansatz gebracht werden. Bei der Ausstattung der Betreuungsgruppe in der Einsatzeinheit NRW ist diese Kapazitätserweiterung berücksichtigt. Im ersten Zugriff steht Material für maximal 200 Betroffene zur Verfügung.

Zu einem späteren Zeitpunkt des Betreuungseinsatzes, wenn die Betroffenen mehrheitlich Eigenverantwortung übernommen haben und geordnete Verhältnisse bestehen, ist ein Verhältnis von 30 Betroffenen auf eine Einsatzkraft möglich.

## **2.12 Ausrückeordnung für Einsätze aus der Alarmierung heraus**

Im Nachfolgenden wird die Standardgliederung der Betreuungsgruppe einer Einsatzeinheit zu Grunde gelegt.

Sofern für bestimmte Einsatzstichworte nicht anders geregelt, besetzen die alarmierten Einsatzkräfte zunächst das Einsatzfahrzeug der 1. Betreuungsstaffel. Das Fahrzeug — einschließlich Einsatzanhänger Betreuung — rückt aus, sobald die Einsatzkräfte in Sollzahl (GF, TF, 4 He) am Standort verfügbar sind. Dabei erfolgt vor Fahrtantritt die Anmeldung über Funk bei der Leitstelle zum Erhalt des Fahrauftrags und konkreter Information über Fahrstrecke und Zielort.

Die weiteren ankommenden Einsatzkräfte besetzen das Fahrzeug der 2. Betreuungsstaffel. Auch dieses Fahrzeug rückt aus, sobald es mit dem kompletten Trupp (TF, 5 He) besetzt ist und sich bei der Leitstelle angemeldet hat.

Der Verpflegungstrupp verbleibt am Standort. Er meldet sich bei der Leitstelle über Funk an und wartet auf seinen Auftrag. Eine Alarmfahrt zum Schadensort selbst ist in der Regel unnötig. Sofern eigene Zubereitungsmöglichkeiten gegeben sind, wird die Verpflegung zumeist abgesetzt vom Schadensort — vorzugsweise in der Unterkunft — hergestellt und mit Fahrzeug/en zugeführt bzw. abgeholt.

Einzelheiten sind in einer Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.

### 3 Aufgaben der Einsatz- und Führungskräfte

Auf die Einsatz- und Führungskräfte kommt im Betreuungseinsatz eine große Verantwortung zu, müssen sie doch für die Lebensbedürfnisse einer Vielzahl von betroffenen Personen Sorge tragen. Von den eingesetzten Trupp-, Gruppen- und Zugführern werden daher in hohem Maße Führungskompetenzen erwartet. Ausbildungen dienen dazu, diese Kompetenzen zu erwerben. Persönliche Qualifikationen erleichtern die Führungsarbeit, Erfahrungen aus dem täglichen Dienst geben die nötige Souveränität im Einsatz.

Für die Ausbildung der Einsatz- und Führungskräfte ist es wichtig zu erkennen, dass es den Betreuungsdienst nicht erst und nur als Fachdienst in der Gefahrenabwehr gibt. Betreuungsdienst muss schon im täglichen Dienst praktiziert werden. Die Kräfte des Betreuungsdienstes können dort bei Aufgaben der Wohlfahrtsarbeit mitwirken und Aufgaben in der Notfallnach-sorge z.B. durch Zusatzqualifikationen in der Krisenintervention („Psychische Erste Hilfe“) bei betroffenen Personen und deren Angehörigen übernehmen.

#### 3.1 Helfer (im Betreuungsdienst)

**Helfer** (He) sind in Trupps / Staffeln zusammengefasst und dem jeweiligen Truppführer unterstellt. Der Helfer verfügt über die Fachdienstausbildung Betreuungsdienst. In jeder Betreuungsgruppe sind mindestens 4 Helfer in Basisnotfallnach-sorge (Grundlagen PSNV) ausgebildet. Um ggf. die anderen Fachdienste lageabhängig unterstützen zu können hat er eine Grundausbildung Sanität, Technik und Einsatz absolviert. Jeder Helfer ist für die Einsatzbereitschaft seiner persönlichen Ausstattung verantwortlich. Er wirkt bei der Instandhaltung, Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge und der Fachdienstausstattung mit. Im Einsatz führt der Helfer die ihm zugewiesenen Tätigkeiten aus.

Der als **Kraftfahrer/Sprechfunker** benannte Helfer ist für die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges und ggf. Anhängers seines Trupps verantwortlich. Er sorgt für die Sicherheit von Fahrzeug und Mitfahrern im Einsatz und ist für die Kommunikation und Information zuständig. Er muss einfache Arbeiten der Materialerhaltung und Instandsetzung für sein Fahrzeug beherrschen und führt das Begleitheft des/der Fahrzeuge/s. Er ist als **Gerätewart** gleichzeitig zuständig für die Ausgabe, den Nachweis und die Rücknahme der Ausstattung im Einsatz und außerhalb des Einsatzes. Die anderen Helfer unterstützen ihn dabei.

##### 3.1.1 Helfer im Verpflegungstrupp

Der Helfer im Verpflegungstrupp hat die Fachdienstausbildung Verpflegungshelfer abgeschlossen. Er unterstützt den Feldkoch und ist diesem unterstellt. Um ggf. die anderen Fachdienste lageabhängig unterstützen zu können, hat er eine Grundausbildung Sanität, Technik und Sicherheit absolviert.

Der **Feldkoch** des Verpflegungstrupps hat die Fachausbildung Feldkoch absolviert, stellt die Verpflegungszubereitung sicher und ist zudem für die Vollzähligkeit und Funktionsfähigkeit des Koch- und Küchengerätes zuständig.

Der **Kraftfahrer/Sprechfunker** unterstützt den Feldkoch bei der Küchenarbeit und ist zuständig für die Funktionsfähigkeit der Kochstellen sowie der auf dem Betreuungs-Lkw verlasteten Einsatzausstattung (Gerätewart des Verpflegungstrupps).



### 3.1.2 Ungebundene HelferInnen

Ungebundene Helferinnen/Helfer sind Menschen, die in Folge eines Ereignisses ihre Hilfe ehrenamtlich und gemeinwohlorientiert anbieten, ohne in einer Einsatzformation eingebunden zu sein oder einer Hilfsorganisation anzugehören. Um zu vermeiden, dass diese Kräfte eigenständig und aus Sicht der Einsatzformationen unkoordiniert im Einsatzraum tätig werden, erwägen und prüfen die Einsatz- und Führungskräfte Einbindungsmöglichkeiten dieser Personengruppe in den Einsatz. Dies muss ohne lange Vorlaufzeiten geschehen. Fragen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit müssen dabei besonders beachtet werden.

## 3.2 Truppführer

Der Truppführer (TrFü) ist Vorgesetzter der Helfer seines Trupps/ seiner Staffel. Der Truppführer erkundet die Lage in seinem Einsatzraum und macht seinem Vorgesetzten Vorschläge zur Problemlösung. Er wird durch einen geeigneten Helfer seines Trupps / seiner Staffel bei Abwesenheit vertreten. Er ist seinem Gruppenführer gegenüber für die Einsatzbereitschaft seines Trupps/ seiner Staffel verantwortlich. Er meldet Schäden und Ausfälle und wirkt auf Werterhaltung und Ersatzbeschaffung hin.

Sofern kein Gruppen- oder Zugführer anwesend ist, ist er Vertreter des DRK vor Ort.

### 3.2.1 Truppführer des Verpflegungstrupps

Der **Truppführer (TrFü)** des Verpflegungstrupps ist gleichzeitig Feldkoch und hat dementsprechend sowohl taktische Führungsaufgaben wahrzunehmen als auch die Küchenarbeiten zu koordinieren. Im Übrigen erfüllt er gleichartige Aufgaben wie unter 3.2 beschrieben.

## 3.3 Der Gruppenführer

Der Gruppenführer (GrFü) ist Vorgesetzter der Truppführer seiner Gruppe sowie ihm unmittelbar unterstellter Helfer. Sofern kein Zugführer vor Ort ist, vertritt er das DRK gegenüber der Einsatzleitung und anderen Stellen. Er wird bei Abwesenheit durch einen Truppführer vertreten. Der Gruppenführer ist dem Zugführer gegenüber für die Einsatzbereitschaft der Gruppe verantwortlich. Er berät seinen Vorgesetzten in Fachfragen.

## 3.4 Der Zugführer

Der Zugführer (ZFü) ist Vorgesetzter der Gruppenführer und Truppführer selbstständiger Trupps seiner Einsatzeinheit oder seines Zuges. Er führt die ihm unterstellte Einsatzeinheit bzw. den ihm unterstellten Zug. Außerhalb von Einsätzen ist er der Kreisrotkreuzleitung gegenüber für die Einsatzbereitschaft seiner Einsatzeinheit/seines Zuges verantwortlich. Er wird dabei von den Gruppen- und Truppführern unterstützt. Innerhalb des Führungstrupps der Einsatzeinheit regelt er die Arbeitsverteilung. Der Zugführer wird bei Abwesenheit von einem Führungsassistenten (Gruppenführer im Führungstrupp) vertreten. Eingespielter Informationsfluss und Verhaltensstandards unter den Führungskräften der Einsatzeinheit erleichtern die Einsatzführung.

## 3.5 Der Verbandführer

Der Verbandführer (VFü) ist Vorgesetzter der Zugführer der Einsatzeinheiten oder seiner Züge. Er führt die ihm unterstellten Einsatzeinheiten bzw. die ihm unterstellten Züge (z.B. beim Betreuungsplatz 500). Innerhalb der Führungsstaffel regelt er die Arbeitsverteilung. Der Verbandführer wird bei Abwesenheit von einem Führungsassistenten (Zugführer in der Führungsstaffel) vertreten.

Weitere Hinweise zur Führung und Leitung im Einsatz gibt die DRK-DV 100.

## 4 Versorgung des Betreuungsdienstes

Für den Einsatz im Betreuungsdienst ist es typisch, dass die beim Ausrücken vorhandenen Verbrauchs- und Versorgungsgüter nur für die ersten Stunden des Einsatzes ausreichen. Andere Verbrauchs- und Versorgungsgüter, die jeweils frisch benötigt werden (z.B. Lebensmittel), sind jeweils erst zu Beginn des Einsatzes zu beschaffen. Erkundung und Bedarfsermittlung sind daher erste Aufgaben der Führungskräfte des Betreuungsdienstes. Bis zum Eintreffen der angeforderten Güter gilt es mit Vorhandenem auszukommen. Über die durch Stärke- und Ausrüstungsnachweisung (STAN) und Gerätenachweis (GR) festgelegte Ausrüstung hinaus können die bei vorangegangenen Einsätzen gemachten Erfahrungen Eingang in die Ausstattung finden. Stauraum für zusätzliches Gerät und Verbrauchsmaterial ist in dem Einsatzanhänger „Betreuung“ der 1. Betreuungsstaffel sowie auf dem Betreuungslkw vorhanden.

Im Betreuungseinsatz müssen viele Güter nach konkretem Bedarf beschafft werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, eine realistische (berechnete oder auf der Basis lageorientierter Einschätzungen ermittelte) Materialanforderung an die Einsatzleitung zu stellen.

Im Normalfall werden angeforderte Versorgungsgüter dem Betreuungsdienst auf dem Versorgungsweg zugeführt. Vielfach kann hierfür z.B. der Techniktrupp der Einsatzeinheit eingesetzt werden, ggf. kann er hierfür auch den Betreuungs-Lkw nutzen. Wenn der Pflegegruppe nicht in seinem Aufgabengebiet eingesetzt ist, kann er mit seinem Lkw auch für Versorgungsfahrten genutzt werden. Andernfalls müssen Dritte die nötigen Güter zuführen. Nur im Ausnahmefall sollen Versorgungsgüter durch den Betreuungsdienst selbst abgeholt werden, da die hierfür benötigten Kräfte für diese Zeitdauer dann für ihre eigentlichen Aufgaben ausfallen.

Der Truppführer fordert bei seiner vorgesetzten Stelle die erforderlichen Verbrauchs- und Versorgungsgüter an. Es ist zweckmäßig, wenn er sich für seinen üblichen Einsatzraum (Ausrückebereich) Überblick darüber verschafft, welche Lieferanten für möglicherweise benötigte Gegenstände und die Versorgung im Einsatz in Frage kommen. Ggf. ist es sinnvoll, wenn für die Beschaffung von Versorgungsgütern außerhalb der Öffnungszeiten Vorabgespräche mit möglichen Lieferanten / Bezugsquellen getroffen werden und die Erreichbarkeit der nötigen Ansprechpartner stets aktuell bekannt sind. Damit ist er in der Lage, seine konkreten Anforderungen an die Einsatzleitung bei Bedarf auch mit Vorschlägen über die Beschaffung zu ergänzen. In der Einsatzvorbereitung der Gruppe sind solche Informationen zu erkunden und in den Einsatzunterlagen zu vermerken.

## 5 Ausstattung des Betreuungsdienstes

Zur Ausstattung des Betreuungsdienstes gehören primär die bei der Beschreibung der Einsatzformationen genannten Einsatzmittel entsprechend der STAN und den Gerätenachweisen. Weitere Geräte können diese im Einzelfall ergänzen.

### 5.1 Einsatzeinheit NRW

Im Land Nordrhein-Westfalen sind für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt Einsatzeinheiten vorgesehen. Die Fahrzeuge des Betreuungsdienstes mitsamt ihrer Ausstattung sind innerhalb dieser Einsatzeinheiten wie unter 2.4 beschrieben zur Betreuungsgruppe mit Stärke -/4/11/15 zusammengefasst.

Die Einsatzeinheit (2/7/24/33) besteht aus einem Führungstrupp (1/1/2/4), einer Betreuungsgruppe (-/4/11/15), einer Sanitätsgruppe (1/1/8/10) sowie einem Techniktrupp (-/1/3/4).

Andere Zusammenstellungen oder weitere Ergänzungen im Personal oder Fuhrpark sind nach Erkundung vor Ort oder nach Anforderung durch die Einsatzleitung möglich.

### 5.2 DRK

Zusätzlich zu den Einsatzeinheiten hält das Deutsche Rote Kreuz als Nationale Rotkreuzgesellschaft ein Potential zur Gefahrenabwehr auf örtlicher und überregionaler Ebene bereit.

#### 5.2.1 Kreisverband / Ortsverein

Das DRK verfügt vielfach über organisationseigenes, für den Betreuungseinsatz geeignetes Personal, Material und geeignete Bauten außerhalb der Einsatzformationen. Hierzu gehören auch Heime und Einrichtungen etc., die im Bedarfsfall für die Einrichtung von Betreuungsplätzen und Notunterkünften genutzt werden können. Auch mobile und stationäre soziale Dienste können den Betreuungsdienst wirkungsvoll verstärken und ergänzen (Beispiel: Einsatz des Behindertenfahrdienstes bei der Räumung/Evakuierung von Behinderten- und Pflegeeinrichtungen, Unterstützung der Pflegestation einer Notunterkunft durch die Sozialstation).

Um dieses Potential geplant bei Einsätzen berücksichtigen zu können, sind entsprechende Einsatzunterlagen als Ergebnis von Erkundungen, Ausbildungen und Übungen zu erstellen. In solchen Unterlagen sind außerdem Händler, Unterkünfte, An- und Abfahrtswege, Fachkräfte, Transportunternehmen sowie örtliches Gefahrenpotential erfasst.

#### 5.2.2 Landesverband und DRK-Einsatzabteilung Westfalen

Zusätzliches Material und Personal wird überregional beim DRK-Landesverband bereitgehalten und kann der Einsatzleitung zugeführt werden. Die DRK-Einsatzabteilung ist das ideale Instrument, um in der Stabilisierungsphase die örtlichen Einsatzeinheiten zu unterstützen oder Notunterkünfte aufzubauen. Die DRK-Einsatzabteilung kann darüber hinaus bis in die Normalisierungsphase hinein tätig bleiben.

#### 5.2.3 Bundesverband

Bei überregionalen Großschadensereignissen stehen außerdem über den DRK-Bundesverband auch Materialbestände aus der Bundesvorhaltung des DRK und den Landesvorhaltungen der anderen DRK-Landesverbände sowie Formationen der internationalen Rotkreuzhilfe („Emergency Response Units“ ERU) zur Unterstützung zur Verfügung. Außerdem koordiniert der DRK-Bundesverband nationale und internationale Unterstützungs- und Spendenaufrufe.

## 6 Quellen

Weiterführende Informationen sind in den folgenden Unterlagen in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu finden:

Ausstattungsachweis für den Betreuungskombi des Bundes, BBK

Ausstattungsachweis für den Betreuungslkw des Bundes, BBK

Ausstattungsachweis für den Feldkochherd auf Anhänger des Bundes, BBK

Ausstattungsachweis für den Modul-Feldkochherd auf Anhänger des Bundes, BBK

Gerätenachweis für Einsatzanhänger Betreuung des Landes, LV W-L

DRK-DV 100

DRK-DV 102

DRK-Aufgabenkatalog für Führungskräfte

DRK-DV 620

Strukturerlass zur Gefahrenabwehr im Land NRW, IM NW

Anleitung zur Umsetzung der OPTA-Richtlinie in NRW für BOS im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr

ABC-Schutz-Konzept NRW, „Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 NRW“ (V-Dekon 50 NRW)

Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW »Sanitätsdienst und Betreuungsdienst«

Standerinsatzregeln „Einsatzabteilung Westfalen“

Strategiepapiere des Pilotprojektes Betreuungsdienst 2010+

> Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes

> Mindestanforderungen an Strukturen des DRK-Betreuungsdienstes

> Empfehlung für Mindestanforderungen an Ressourcen des DRK-Betreuungsdienstes

> Handreichung zur Vernetzung des DRK-Betreuungsdienstes mit der Wohlfahrts- und Sozialarbeit

„Einsatzleitlinie Flüchtlingsunterbringung“ des DRK-LV Westfalen-Lippe

Rahmenkonzept BvO, Beschlussversion der Landesrotkreuzleitung DRK-LV WL, Stand 26.09.2012

Schriften der Sicherheitsforschung – Band 1 „Die Rolle von ungebundenen HelferInnen bei der Bewältigung von Schadensereignissen“ Teil 1, Teil 2 und Teil 3

## 7 Anlagen

Anlage 1	Planungsgrößen für Betreuungseinsätze
Anlage 2	Besondere Aufbauorganisation „S 3 – Evak“ für Evakuierungslagen*
Anlage 3	Kriterien für die Einrichtung von Notunterkünften
Anlage 4	Ausbildung des Betreuungsdienstes
Anlage 5	Abkürzungen im Betreuungsdienst
Anlage 6	Registrierunterlagen für den Einsatz
Anlage 7	Übersicht über die Funkrufnamen in der Einsatzeinheit
Anlage 8	Betreuungsbereitschaft der DRK-Einsatzabteilung Westfalen
Anlage 9	Pflegezug der DRK-Einsatzabteilung Westfalen
Anlage 10	PSNV-Zug der DRK-Einsatzabteilung Westfalen
Anlage 11	Verpflegungszug der DRK-Einsatzabteilung Westfalen
Anlage 12	In Deutschland verfügbare Module der internationalen Rotkreuzhilfe (Auswahl)
Anlage 13	Anlaufstelle, Binnengliederung
Anlage 14	Betreuungsplatz, Binnengliederung

---

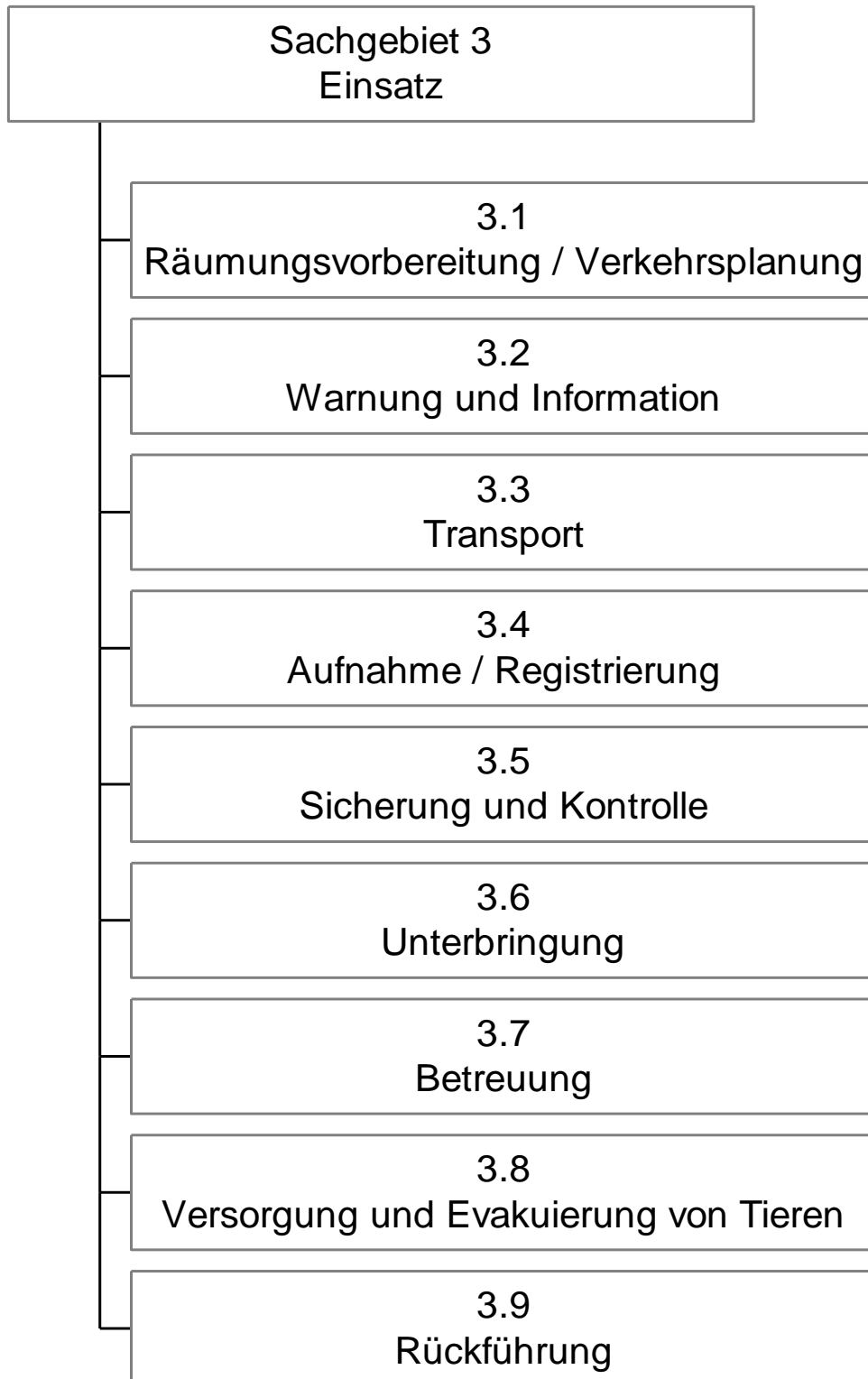
\* nach Maurer

## **Anlage 1**

### **Planungsgrößen für Betreuungseinsätze**

- Personalansatz Soforthilfe:  
Anlaufstelle: 1 Betreuungskraft /10 Betroffene (incl. Führungskräfte und Hintergrunddienst),  
Betreuungsplatz: 1 Betreuungskraft + 1 Hilfskraft / 20 Betroffene
- Personalansatz Übergangshilfe:  
1 Betreuungskraft + 1 Hilfskraft / 30 Betroffene
- Personalansatz Verpflegungsausgabestelle:  
6 Einsatzkräfte / Ausgabestelle
- Personalansatz Ausgabestelle für Verbrauchsgüter:  
6 Einsatzkräfte / Ausgabestelle
- Sanitäranlage: 1 Zapfstelle / 20 Personen + 1 Waschgelegenheit / 5 Personen
- Toiletten: 1 Sitz /15 Personen + zusätzlich 1 Stand / 30 Personen
  
- Ausgabezeit für Verpflegung:  
1 Ausgabestelle: 300 Portionen (Eintopf) / mindestens 1 Stunde
- Speiseraum: Sitzplätze für die Hälfte aller Essenteilnehmer  
(bei Essensausgabe im 2-Schicht-Betrieb)
- Schlafraum: 3 qm Fläche / 1 Person
  
- Zelt SG20: 5,0 m x 4,7 m = 23,7 m<sup>2</sup> / 6 Personen (Höhe 1,7-2,5 m)
- Zelt SG30: 6,0 m x 5,6 m = 33,8 m<sup>2</sup> / 9 Personen (Höhe 1,7-2,7 m)
- Küchenzelt S200: 4,0 m x 4,7 m = 18,9 m<sup>2</sup> (Höhe 1,7-2,5 m)
- Küchenzelt S300: 6,0 m x 5,9 m = 35,4 m<sup>2</sup> (Höhe 1,9-2,8 m)
  
- Anlaufstelle: Durchgangskapazität 100 Personen / 1 Stunde
- Betreuungsplatz: Aufnahmekapazität 200 Personen / 1 Stunde

**Anlage 2**  
**Besondere Aufbauorganisation „S 3 – Evak“ für Evakuierungslagen\***



---

\* nach Maurer

### SG 3.1 - Räumungsvorbereitung / Verkehrsplanung

- Evakuierungsgebiet festlegen
- Vorbereitung der Evakuierung besonderer Objekte
- Betreuungsplätze
- Aufnahmebereiche
- Verkehrsmittel
- Bereitstellungsraum für Fahrzeuge
- Landeplätze für Hubschrauber
- Abfahrpunkte
- Fahrstrecken und Zusteigepunkte
- Kennzeichnung der Betreuungsplätze und Abfahrpunkte

### SG 3.2 - Warnung und Information

- Warnmittel festlegen
- Warntexte erstellen
- Warnung durchführen
  - Sirenenwarnung (dort, wo noch Sirenen vorhanden sind)
  - Warnung über Medien (Rundfunk, Lokalradio)
  - Lautsprecherfahrzeuge
  - gezielte telefonische Information besonderer Objekte
  - Druck / Verteilung von Hauswurfsendungen
  - Presseinformation / Pressezentrum (i.V.m. S 5)
- ständige Information während der gesamten Dauer der Evakuierungsmaßnahme

### SG 3.3 – Transport

- Transportbedarf ermitteln
- Transportbedarf je Verkehrsträger ermitteln und bereitstellen
- Kennzeichnung veranlassen
- Verkehrslenkung / Lotsenstellen einrichten
- Transporte durchführen (Transportbegleitung → SG 3.7)

Auch ein Fußmarsch ist ein Transport!

### SG 3.4 - Aufnahme / Registrierung

- Aufnahmegebiete / Aufnahmeabschnitte festlegen
- Gebäude festlegen und herrichten
- Parkflächen

Seite 32 von 46 Seiten

---



- Registrierstellen
- Personenauskunftsstellen
- Familienzusammenführung
- Aufenthaltsregelung

SG 3.4 muss auch Überblick über die bei Verwandten, Freunden etc. untergekommenen Personen haben! —> enge Kooperation mit der Personenauskunftsstelle erforderlich!

### SG 3.5 - Sicherung / Kontrolle

- Zufahrtsstraßen sperren, Rettungswege freihalten
- Ermittlung von Objekten besonderer Schutzstufe
- Planung besonderer Schutzmaßnahmen
- Personalbedarfsplanung
- Kontrolle auf Zurückbleiber (UZwG?)
- Kennzeichnung kontrollierter Gebäude / Bereiche
- überregionale Verkehrsplanung
- Eigentumssicherung / Sicherung besonderer Objekte

### SG 3.6 – Unterbringung

- Unterbringungsbedarf ermitteln
- geeignete Gebäude ermitteln und herrichten
- ggf. Massenunterkünfte erstellen
- Transportbedarf ermitteln (—> SG 3.3)
- Transporte zusammenstellen und durchführen
- Registrierung

### SG 3.7 - Betreuung

- Betreuungsdienste einteilen und einsetzen
- Versorgungsgüter bereitstellen (—> S 4)
- Großküchen beauftragen
- ärztliche / psychologische / soziale Betreuung durchführen
- Energie, Wasser, Betriebsstoffe bereitstellen (—> S 4)
- Entsorgung sicherstellen (—> S 4)

Besonderes Augenmerk ist auf die Betreuung besonders betroffener Personengruppen zu richten.

### SG 3.8 - Versorgung und Evakuierung von Tieren

- Ermittlung des Viehbestandes
- Transportbedarf ermitteln
- Transportkapazitäten ermitteln und bereitstellen
- Aufnahmemöglichkeiten ermitteln
- Transport
- Notversorgung nicht aus dem Gefahrengebiet evakuierter Tiere
- Notschlachtungen

### SG 3.9 - Rückführung

- Erarbeitung von Kriterien für die Aufhebung der Evakuierungsentscheidung durch die politisch-administrative Führungsebene
- Gefahrstoffmessung
- ggf. Dekontamination des evakuierten Gebietes
- Rückführung planen und veranlassen
- Mitwirkung bei der sozialen Unterstützung und Wiedereingliederung der rückgeführten Bevölkerung bis zum Einsatzende und der Übergabe an die alltägliche Verwaltungsorganisation

### **Anlage 3**

#### **Kriterien für die Einrichtung von Notunterkünften**

Notunterkünfte sollen

- außerhalb der Gefährdungszone liegen
- normalen Lebensverhältnissen weitestgehend angepasst sein
- familiengerechte Unterbringung (auch notdürftig) ermöglichen
- über ausreichende sanitäre Anlagen verfügen (auch behelfsmäßig: Dekon-P-Anlagen als Duschen)
- Tag und Nacht gesichert sein
- über Einkaufs- und Kommunikationsmöglichkeiten verfügen („Marketenderei“)

Die Notunterkünfte müssen in Größe und Ausstattung den Planungsgrößen entsprechen.

## **Anlage 4**

### **Ausbildung des Betreuungsdienstes**

- Helfergrundausbildung „Einsatz“, 8 UE
- Helfergrundausbildung „Erweiterte Erste Hilfe“ 16 UE
- Helfergrundausbildung "Technik und Sicherheit", 8 UE
- Fachdienstausbildung Betreuungsdienst, 44 UE  
oder  
Fachdienstausbildung Verpflegungsdienst inklusive Stromversorgung im Einsatz
- Ausbildung für Feldköche, 40 UE
- Ausbildung „Basisnotfallnachsorge“ (BNN), 20 UE
- Fachausbildung „Kriseninterventionshilfe“ (KIH), 80 UE plus Abschlussprüfung
- Ausbildung zum Kraftfahrer von KatS-Fahrzeugen, 2 UE
- Sprechfunkausbildung, 24 UE (analog und digital)
- Ausbildung für Gruppenführer im Betreuungsdienst (gilt auch für Truppführer), Führen im Einsatz I und II Betreuungsdienst, 36 UE
- Ausbildung Stromversorgung im Einsatz, 16 UE
- Belehrung gemäß §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) 1UE (mind. alle 2 Jahre)
- Belehrung in den richtigen Umgang mit Flüssiggas 2 UE (jährlich)
- Belehrung über die Verwendung von Blaulicht und Martinshorn für Kraftfahrer in den Ein-  
satzeinheiten, 1UE (jährlich)
- Belehrung „Lebensmittelhygienschulung“, 1 UE (jährlich)

## **Anlage 5**

### **Abkürzungen im Betreuungsdienst**









- BtGr** = Betreuungsgruppe
- BtTr** = Betreuungstrupp
- BBK** = Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- BHKG** = Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen
- BNN** = Basisnotfallnachsorge
- BTP-B 500 NRW** = Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW
- BtAnh** = Betreuungsanhänger
- BtKombi** = Betreuungskombi
- BtLKW** = Betreuungslastkraftwagen
- FKH** = Feldkochherd
- GrFü** = Gruppenführer
- GR** = Gerätenachweis
- He** = Helfer
- IfSG** = Infektionsschutzgesetz
- MIK NRW** = Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen
- KID** = Kriseninterventionsdienst
- KIH** = Kriseninterventionshilfe
- KIT** = Kriseninterventionsteam
- LMHV** = Lebensmittel Hygieneverordnung
- LMIV** = Lebensmittel Informationsverordnung
- LV WL** = DRK-Landesverband Westfalen-Lippe
- NFS** = Notfallseelsorge
- PSNV** = Psychosoziale Notfallversorgung
- PSNVZ** = PSNV-Zug (Einsatzabteilung Westfalen)
- PSU** = Psychosoziale Unterstützung
- STAN** = Stärke- und Ausstattungsnachweisung
- TrFü** = Trupführer
- V-Dekon 50 NRW** = Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 NRW
- VerpfITr** = Verpflegungstrupp
- VerpfIZ** = Verpflegungszug (Einsatzabteilung Westfalen)
- VFü** = Verbandführer
- ZFü** = Zugführer
- ZSG** = Zivilschutzgesetz

## **Anlage 6**

### **Registrierunterlagen für den Einsatz**

- Patientenanhängerkarte mit Suchdienstkarte für Verletzte und Kranke (auch für Nichtverletzte zur Verwendung in der Soforthilfe im Schadengebiet, bis zum Betreuungsplatz)
- Begleitkarte (für die Anwendung zwischen dem Schadengebiet und Notunterkünften, an der Anlaufstelle, am Betreuungsplatz, für Transporte)
- Ausweis- Bezugskarte (für die Verwendung in Notunterkünften)
- Meldekarte für Einsatzkräfte

**Anlage 7**  
**Übersicht über die Funkrufnamen in der Einsatz Einheit**

Führungstrupp		RK xx <sup>9</sup> yyy <sup>10</sup> FÜKW – 01 oder KAT xx yyy FÜKW – 01
Sanitätsgruppe		s.o. GW-San – 01
		s.o. KTW – 01 KTW-B – 01
		s.o. KTW4 – 01
Betreuungsgruppe		s.o. BtKombi – 01
		s.o. BtKombi – 02
		s.o. BtLKW – 01 GW-Bt – 01
Technischer Trupp		s.o. GWTech – 01

Anmerkungen:

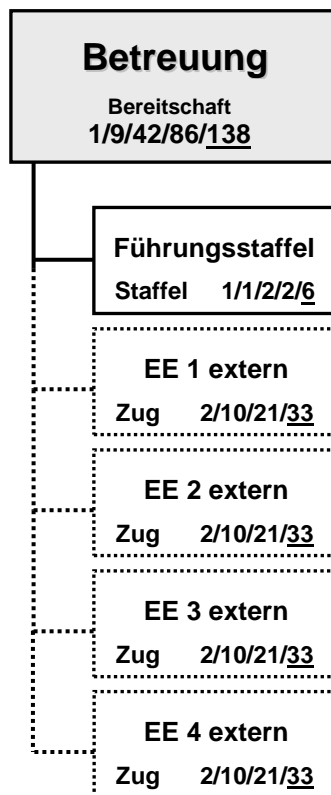
- > Es gilt immer die aktuelle OPTA-Richtlinie.
- > Die unterschiedlichen Regelungen der Kreise und Städte sind zu beachten
- > Für evtl. Fragen steht der Fachberater Fernmeldedienst des jeweiligen KV zur Verfügung

<sup>9</sup> XX = Kfz-Kennung des Kreises / der Stadt (z.B. ST für den Kreis Steinfurt)

<sup>10</sup> YYY = Örtliche Zuordnung gemäß OPTA-Richtlinie

## Anlage 8

### Betreuungsbereitschaft der DRK-Einsatzabteilung Westfalen



### Aufgaben

- Einrichten und Betreiben von Unterkünften
  - 1.) Unterkunft für 1000 Personen (ortsfest)  
oder: Unterkunft für 1000 Einsatzkräfte (ortsfest)
  - 2.) Feldmäßige Unterkunft für 400 Einsatzkräfte

### Ausstattung

- Betten, Feldbetten, Schlafsäcke usw.
- 55 Unterkunftszelte und sonstiges Material
- 1 ELW1

### Personal

1/9/42/86/138 Einsatzkräfte



**Anlage 9**  
**Pflegezug der DRK-Einsatzabteilung Westfalen**



**Aufgaben**

- Aufbau und Betrieb von maximal 3 Pflegestationen mit insgesamt 45 Betten in Anlehnung an eine Stammeinrichtung
- Durchführung von pflegerischen Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit und Unterstützung des Personals der Stammeinrichtung

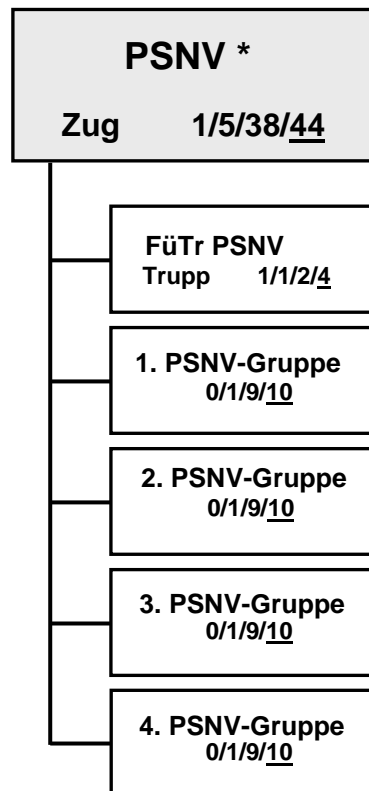
**Ausstattung**

- 3 Pflegestationen à 15 Betten mit Zubehör
- 3 Pflegeausstattungen (Betten, Bettwäsche, Pflegebedarf usw.)

**Personal**

3/12/24/39 Einsatzkräfte

**Anlage 10**  
**PSNV-Zug der DRK-Einsatzabteilung Westfalen**



**Aufgaben**

- psychosoziale Unterstützung von
  - Nichteinsatzkräften (Betroffene, Angehörige, Augenzeugen etc.)
  - Einsatzkräften des DRK (auch anderer Hilfsorganisationen)

zur Orientierung und Stabilisierung der Personen nach belastenden Einsätzen / Geschehnissen

**Ausstattung**

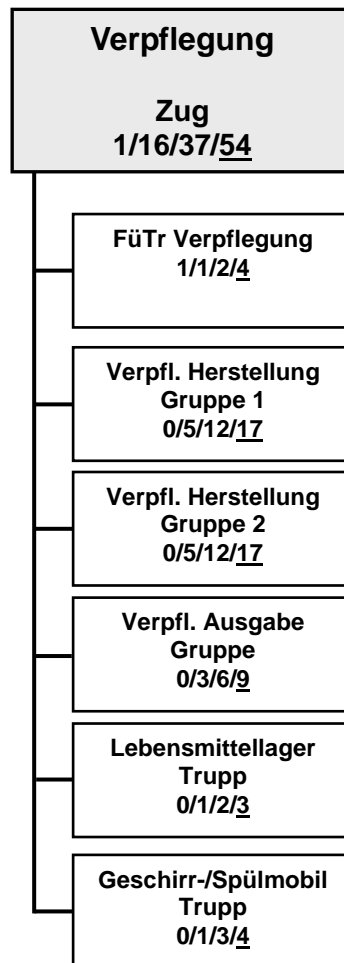
- KdoW
- Fahrzeuge zur Begleitung und zum Transport von Betroffenen / Einsatzkräften
- Dokumentationsmaterial, ein Mobiltelefon je Gruppe, Übersichten mit Erreichbarkeiten von PSNV-Systemen

**Personal**

1/5/38/44 Einsatzkräfte

## Anlage 11

### Verpflegungszug der DRK-Einsatzabteilung Westfalen



#### Aufgaben

- Verpflegung von 1500 Betroffenen oder Einsatzkräften
- Erste Kaltverpflegung 3 Std. nach Eintreffen
- Erste Warmverpflegung 6 Std. nach Eintreffen

#### Ausstattung

- 6 Feldkochherde (FKH)
- Kühlcontainer (Trupp Lebensmittellager)
- Geschirr- /Spülmobil (Trupp Geschirr- /Spülmobil)
- Strom- /Wasserausstattung (Techniktrupps)



#### Personal

1/16/37/54 Einsatzkräfte

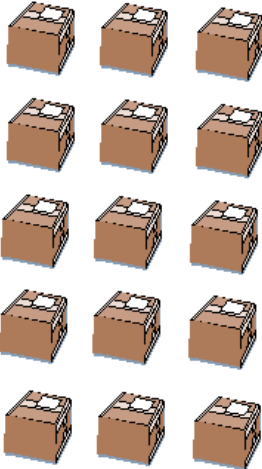



## Anlage 12

### In Deutschland verfügbare Module der internationalen Rotkreuzhilfe (Auswahl)



#### a) Basic Health Care ERU

<p><b>Basic Health Care ERU</b></p> <p>-/3/2/<u>5</u></p> <p>2 Emergency Health Kits nach WHO-Standard</p>		
--	--	---

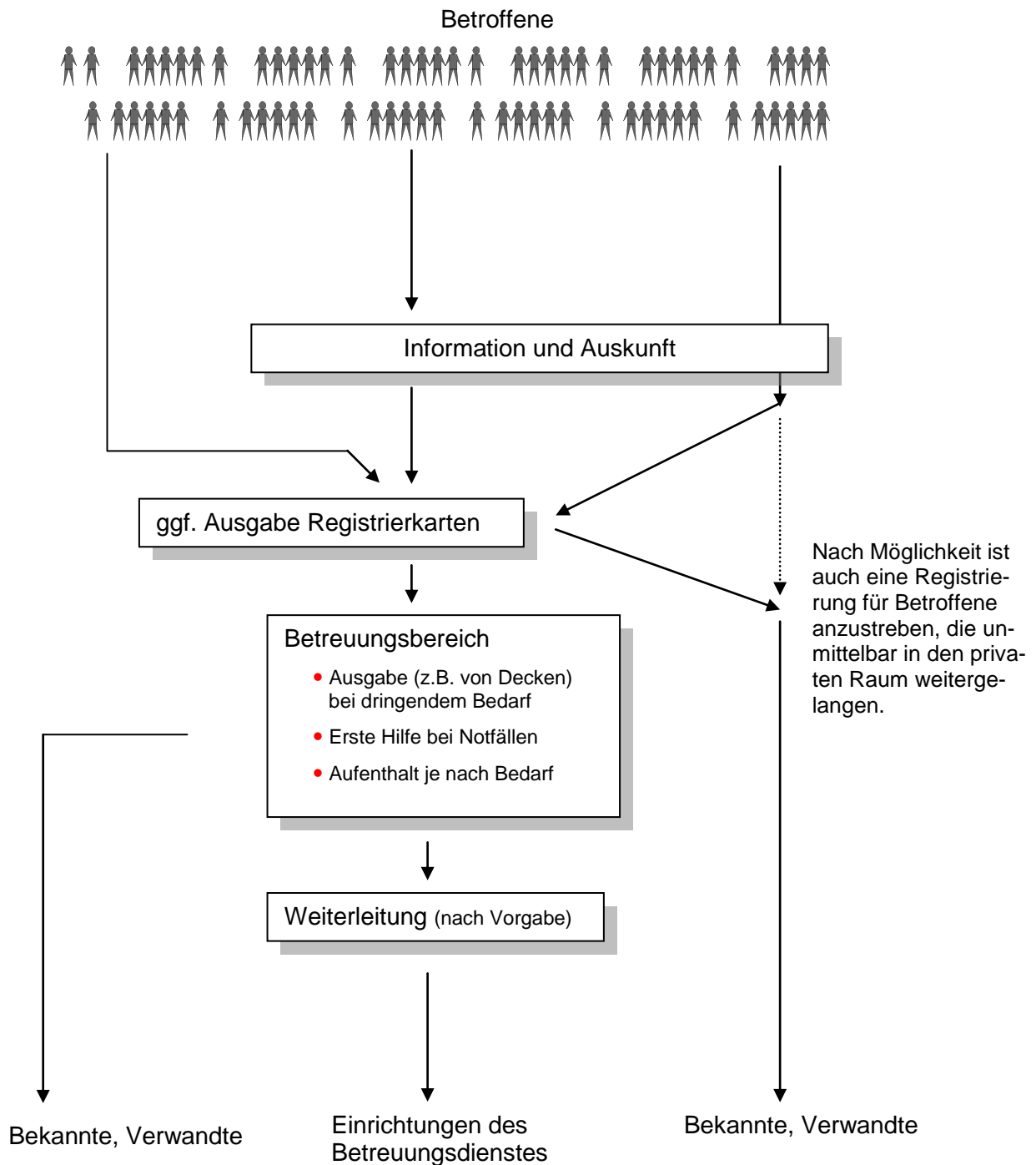
#### b) Referral Hospital ERU

<p><b>Referral Hospital ERU</b></p> <p>6/7/3/<u>16</u></p> <p>Ausstattung für ein Feldhospital von ca. 120 ... 150 Betten.</p> <p>Die Einheit führt Unterkunftsgerät und Verbrauchsgüter für eine Einsatzdauer von 1 Monat mit sich.</p>		 <p>Chirurg, Anästhesist, Pädiater, Allgemeinmediziner, Ltd. Schwester/Pfleger, Verwaltungsleiter</p>  <p>2 OP-Schwestern/-pfleger, 1 Hebamme 1 Kinderkrankenschwester, 2 Krankenschwestern/-pfleger, 1 PTA</p>  <p>1 Labortechniker, 2 Allgemeintechniker</p>
--	--	--

#### c) Water and Sanitation ERU

<p><b>Water and Sanitation ERU (Specialized Water)</b></p> <p>-/1/5/<u>6</u></p> <p>Wasseraufbereitungs- und -transportkapazität von 120.000 Ltr. pro Tag; Wasserqualität nach WHO-Standard</p>		
---	--	---

## Anlage 13 Anlaufstelle, Binnengliederung



**Anlage 14**  
**Betreuungsplatz, Binnengliederung**

